

2014



NATURA-2000 Managementplanung

FFH- und Vogelschutzgebiet 6404-304

"Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig



Gutachter:



Büro MILVUS
Feß & Klein GbR
Haferweg 10
66701 Beckingen

Auftraggeber:



Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Büro MILVUS

Feß & Klein GbR

Mandelbachweg 4

66763 Dillingen-Diefflen



www.milvus-buero.de

info@milvus-buero.de

Tel.: 06831 – 505 6331

Datum

Name

Unterschrift

Name

Firma

Ersteller

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein

MILVUS

Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß

MILVUS

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	7
1 Aufgabenstellung und Methodik.....	9
1.1 Einführung.....	9
1.2 Aufgabenstellung.....	10
1.3 Methodik & Datengrundlage.....	11
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	12
2.1 Schutzstatus	12
2.2 Standarddatenbogen.....	12
2.3 Erhaltungsziele	17
3 Abgrenzung des NATURA 2000-Gebietes	20
3.1 Darstellung des Planbereichs	20
3.2 Darstellung des Bearbeitungsgebietes für den Managementplan	21
3.3 Erarbeitung und Abstimmung eines Fachentwurfes für die endgültige Gebietsabgrenzung	22
4 Biotopstrukturtypen.....	25
5. Geschützte Biotop gemäß § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG	28
5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotop.....	28
5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotop.....	30
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	32
6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	33
6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	42
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	50

6.4 Beschreibung der Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	52
6.4.1. Offenland.....	54
6.4.2 Wälder.....	63
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	70
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	71
7.1.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	71
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	71
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	72
7.1.2 Arten des Anhang I sowie Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	73
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).....	74
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	75
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	77
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	78
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	80
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	81
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	82
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	83
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>).....	84
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	86
7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	88
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	88
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	88

Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	89
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	89
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	89
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	90
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	90
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	90
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	91
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	91
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	91
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	92
 7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	 93
7.3.1 Steinbruch	93
7.3.2 Artenschutz	97
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	99
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	99
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	100
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	100
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	101
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	101
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	101
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	102
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	102
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	102
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	103

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	103
8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Flächen/Arten des NATURA 2000-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	104
8.1 Vorkommen wertgebender Arten.....	104
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>); FFH Anhang IV	104
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>); FFH Anhang IV	106
Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>); FFH Anhang IV	107
9. Aktuelles Gebietsmanagement	112
10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	112
11. Zusammenfassung.....	114
12. Literatur	115
13 Anhang.....	118

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des NATURA 2000-Gebiets	20
Abbildung 2: Gemeldete NATURA 2000-Gebietsgrenze	21
Abbildung 3: Rot dargestellt; NATURA 2000-Gebietsgrenzen laut Gebietsmeldung. Blau dargestellt; Bearbeitungsgebiet der Managementplanung.....	21
Abbildung 4: Detailabgrenzung im Nordwesten des NATURA 2000-Gebietes.....	22
Abbildung 5: Detailabgrenzung im Westen des NATURA 2000-Gebietes	23
Abbildung 6: Detailabgrenzung im Südwesten des NATURA 2000-Gebietes	23
Abbildung 7: Entwurf für die endgültige Gebietsabgrenzung	24
Abbildung 8: stark strukturiertes Offenland nördlich des Lateswaldes.....	25
Abbildung 9: Eine mit Wasser gefüllte Mardelle. Einziger natürlicher stehender Gewässertyp (neben Altarmen) im Saarland; LRT 3150	33
Abbildung 10: LRT 6510 im Westen des NATURA 2000-Gebietes	34
Abbildung 11: LRT 6510 mit guter Vegetationsausprägung	35
Abbildung 12: Kalk-Steinbruch im Südwesten des NATURA 2000-Gebietes mit LRT 8210.....	37
Abbildung 13: Beginn der Röllbachschlucht.....	40
Abbildung 14: Im Hintergrund ist die fortschreitende Verbuschung zu erkennen.....	43
Abbildung 15: Mistablagerung im Westen des Gebietes.....	44
Abbildung 16: Müllablagerung in einer Mardelle im Wald.....	44
Abbildung 17: Grünlandumbruch nördlich des Lateswaldes	45
Abbildung 18: Unterschiedliche Wasserhaltekraft der Kammolch- und Gelbbauchunken-Laichgewässer	46
Abbildung 19: Ausgetrocknetes Gewässer im Steinbruch	47
Abbildung 20: Pferdeweide mit Mardelle im strukturreichen Offenland nördlich des Lateswaldes.....	55
Abbildung 21: Optimale Mährichtung. Quelle: SCHIESS-BÜHLER et al. 2003.....	58
Abbildung 22: strukturreiches Offenland nördlich des Lateswaldes	60
Abbildung 23: Hinweisschild am Wegesrand.....	61
Abbildung 24: Wildacker auf ehemaligem LRT 6510 (blaue Fläche).....	62
Abbildung 25: Wildacker nördlich des Lateswaldes.....	62

Abbildung 26: Reich strukturierter Wald mit alten Laubbäumen, Totholz und Gewässern....	65
Abbildung 27: stark beschattete Doline.....	67
Abbildung 28: Ringelmethode. Quelle: DIRK 2011	68
Abbildung 34: Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) im NATURA 2000-Gebiet	75
Abbildung 35: Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) im NATURA 2000-Gebiet.....	77
Abbildung 36: Brutwand des Uhus im Steinbruch	79
Abbildung 37: Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) im NATURA 2000-Gebiet	86
Abbildung 38: Habitat des Neuntöters (<i>Lanius collurio</i>) im NATURA 2000-Gebiet.....	87
Abbildung 29: fortschreitende Verbuschung im Steinbruch	94
Abbildung 30: Teilweise völlig verbuschte Bereiche.....	94
Abbildung 31: Eines der wenigen Laichgewässer im frühen Frühjahr.....	95
Abbildung 32: Das selbe Laichgewässer im Frühsommer	96
Abbildung 33: Schema zur Anlage von Klein- und Kleinstgewässern	97
Abbildung 39: Habitat der Mauereidechse im Steinbruch	105
Abbildung 40: Zauneidechse im NATURA 2000-Gebiet	106
Abbildung 41: Wildkatzenkorridore in Deutschland; Quelle BUND.de	108
Abbildung 42: Besiedelte Räume der Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>) im Saarland, rot eingekreist: Lage des NATURA 2000-Gebietes; Quelle: BUND-saar.de	108
Abbildung 43: ELER-Vertragsflächen nördlich des Lateswaldes	112

1 Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die Europäische Kommission hat sich aufgrund eines nachweislich anhaltenden starken Rückgangs bestimmter Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräumen zum Ziel gesetzt, diesem Verlust entgegenzuwirken und die noch vorhandene natürliche Vielfalt dauerhaft zu bewahren. Dies soll durch das europaweite Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“, welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt, geschehen.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den NATURA 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen für besondere Schutzgebiete festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse dienen.

Die Managementplanung erfasst die Vorkommen von Lebensraumtypen und Lebensstätten der vorkommenden Arten bzw. Lebensräumen der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) und formuliert deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Darauf aufbauend wird eine Maßnahmenplanung erarbeitet.

Der Managementplan liefert wesentliche Grundlagen zur Berichterstattung an die EU und fungiert als zentrales Steuerungselement für notwendige pflegerische und administrative Maßnahmen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert am 14. Februar 2012)
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS erhielt vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag, den Pflege- und Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),

- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des NATURA 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),
- die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im NATURA 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Methodik & Datengrundlage

Durch das ZfB wurden Grundlegendaten und bereits vorliegende Kartierdaten aus dem entsprechenden NATURA 2000-Gebiet geliefert. Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden Funddaten des ZfB übernommen. Weitere Zufallsaufnahmen während der LRT-Kartierung wurden aufgenommen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wurden festgelegt.

Als Grundlagen standen zur Verfügung:

- die Mustergliederung für Managementpläne in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Standarddatenbogen (Zentrum für Biodokumentation 2010),
- Digitale Topographische Karten TK 25 und DGK 5000 sowie CIR-Ortho-Lufbilder des Planungsgebietes,
- das Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996),
- die „Raumwiderstandskarte relevanter Brut- und Rastvogelvorkommen in Bezug auf Windenergieanlagen“ (Zentrum für Biodokumentation, Landsweiler-Reeden),
- das Archiv des Ornithologischen Beobachterrings Saar e.V. (Zeitraum 1992-2014),
- die Gebietsabgrenzung des Vogelschutzgebietes gemäß Meldung an die EU (Stand 2010) sowie der Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet (2009),
- die Projektarbeitsgruppensitzungen (PAG) am 11.12.2013 (Saarbrücken), 09.07.2014 (Saarbrücken) sowie am 03.11.2014 (Landsweiler-Reden). Hierbei erfolgte eine laufende Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation, Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Umweltministeriums, des

Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und des LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz).

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das „NATURA 2000“-Gebiet (FFH- & VS-Gebiet) 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ liegt östlich der Ortschaft Nennig im Landkreis Merzig-Wadern. Die nördliche Gebietsgrenze wird durch die Bundesstraße B 406, die südliche durch den Röllbach definiert. Das Gebiet umfasst eine Gesamtgröße von 261 ha. sowie Höhenlagen von 160 - (225) - 290m ü NN. Im Rahmen dieser Managementplanung wurde das bestehende NATURA 2000-Gebiet sowie ergänzend Flächen westlich des Gebietes (Planbereich) untersucht. Die Gesamtgröße der untersuchten Flächen betrug ca. 275 ha. Besondere Bedeutung erhält das NATURA 2000-Gebiet durch seine Laubwaldgebiete auf Mosel-Terrassenschotter, den zahlreichen, teils permanent wasserführenden, Dolinen und Mardellen im Wald und angrenzendem Offenland sowie der strukturreichen Kulturlandschaft mit alten Streuobstbeständen. Von weiter Bedeutung sind der Karstformenschatz mit aktiver Dolinenbildung, Trockenbäche und Karstquellen.

2.1 Schutzstatus

Das NATURA 2000-Gebiet „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ wurde im Jahre 2004 mit 261 ha als FFH- und Vogelschutz-Gebiet gemeldet und 2007 von der EU anerkannt.

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes befindet sich kein weiteres Schutzgebiet nach SNG.

2.2 Standarddatenbogen

Mit der Meldung an die EU wurden für NATURA 2000-Gebiet gemäß Standarddatenbogen zwei Arten des Anhang II und eine weitere des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie vier wertgebende Arten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie benannt.

Gebiet

Gebietsnummer:	6404-304	Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	111	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig		
geographische Länge:	6° 24' 6"	geographische Breite:	49° 31' 44"
Fläche:	261,00 ha		
Höhe:	160 bis 290 über NN	Mittlere Höhe:	225,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	April 2004	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:	September 2006	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Gerstner, Caspari, Schneider		
erfasst am:	Juni 2003	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6404	Kirf
-----	------	------

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

260	Mosel-Saar-Gau
naturräumliche Haupteinheit:	
D49	Gutland (Bitburger Land)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Laubwaldgebiet auf Mosel-Terrassenschotter. Zahlreiche Dolinen und Mardellen in Wald und angrenzendem Offenland, teils permanent wasserführend. Strukturreiche Kulturlandschaft mit alten Streuobstbeständen.
Schutzwürdigkeit:	Vorkommen permanent wasserführender Mardellen, neben Altarmen einziger natürlicher stehender Gewässertyp im Land.
kulturhistorische Bedeutung:	altes Streuobstgebiet
geowissensch. Bedeutung:	Karstformenschatz: aktive Dolinenbildung, Trockenbäche, Karstquellen.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	30 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	45 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	4 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	20 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6404-304	6404-306		EGV	b	/	Renglischberg	220,0000	0
6404-304	6404-303		FFH		/	Moselae bei Nennig	186,0000	0
6404-304	6404-301		FFH		/	östl. Wochern	63,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh. - Zus. t.	Ges. - W. N	Ges. - W. L	Ges. - W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,0700	0,03	C	1	1	1	C	B	B	C	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	10,2200	3,92									2003
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	10,2200	3,92	B	1	1	1	B	B	C	C	2006
7220		Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,0100	0,00	B	1	1	1	B	B	B	B	2003
7220	220102	kalkreiche Sicker- und Sumpfwasserquelle	0,0100	0,00	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
8210		Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	0,2500	0,10	C	2	3	1	C	B	B	C	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	8,3900	3,21									2003
9110	43070503	bodensaurer Buchenwald der kollinen bis submontanen Stufe	8,3900	3,21	B	2	1	1	A	A	B	C	2006

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	66,7600	25,58	A	2	2	1	A	A	A	B	2006
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellaria-Carpinetum]	1,4500	0,56	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	0,2500	0,10									2003
9170	430801	Traubeneichen-Hainbuchenwald [trocken-warme Standorte]	0,2500	0,10	C	1	1	1	C	C	B	C	2006
9180		Schlucht- und Hangmischwälder Tili-o-Acerion	1,7700	0,68									2003
9180	430602	Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. -Hangwald (feuchtkühle Standorte)	1,7700	0,68	B	1	1	1	B	B	B	C	2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AMP	BOMBVARI	Bombina variegata [Gelbbauchunke, -Bergunke]	a	11-50	2	1	1	B	h	B	B	C	k	2005
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammolch]	r	r	1	1	1	C	h	C	C	C	-	2003
AVE	BUBOBUBO	Bubo bubo [Uhu]	n	= 1	3	3	1	B	h	A	A	B	k	2006
AVE	DENDMEIDI	Dendrocopos medius [Mittelspecht]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2005
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2005
AVE	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	g	2005
MA M	FELISILV	Felis silvestris [Wildkatze]	t							A	B	B	t	2008

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	ACROSTRI	Acronicta strigosa		-		t	2001
LEP	CRYPDOME	Cryphia domestica		-		t	2000
LEP	PERIBIFA	Perizoma bifaciatum		-		t	2001

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

ABSP-Saarland

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

2.3 Erhaltungsziele

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Gemäß Standarddatenbogen sind für die Lebensräume und Arten folgende Erhaltungsziele formuliert:

Erhaltungsziele:

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen (Dolinen) durch

- Sicherung des intakten Wasserhaushalts
- Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald
- Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. Aufgabe der Nutzung (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt

<p>oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs (ggf. durch gezielte, ablenkende Wegführung)</p>
<p>Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften • Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Sicherung störungsfreier Bereiche
<p>Erhaltung der (unzerschnittenen) störungsarmen Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
<p>Erhalt des strukturreichen Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwaldes mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie naturraumtypischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik) • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)

Ziele Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

<p>Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung. • Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.
<p>Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung

- Sicherung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen)

Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

Sicherung bestehender Populationen des Uhus:

- Sicherung und Erhalt der traditionellen Brutplätze.
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende August (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte, forstliche Bewirtschaftungsruhe im Umkreis von 300 m um den Brutplatz; Baumbruten sind möglich!)
- Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate.

Erhaltung der Populationen des Mittelspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

3 Abgrenzung des NATURA 2000-Gebietes

3.1 Darstellung des Planbereichs

Bei dem ausgewiesenen NATURA 2000-Gebiet „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ handelt es sich um ein ca. 260,5 ha großes Schutzgebiet. Das Gebiet liegt östlich der Ortschaft Nennig im Landkreis Merzig-Wadern. Die nördliche Gebietsgrenze wird durch die Bundesstraße B 406, die Südliche durch den Röllbach definiert. Im Westen reicht das Gebiet bis fast an die Ortschaft Nennig bzw. deren Weinanbauflächen heran, im Osten bis in die Offenlandbereiche westlich von Tettingen-Butzdorf bzw. Sinz.

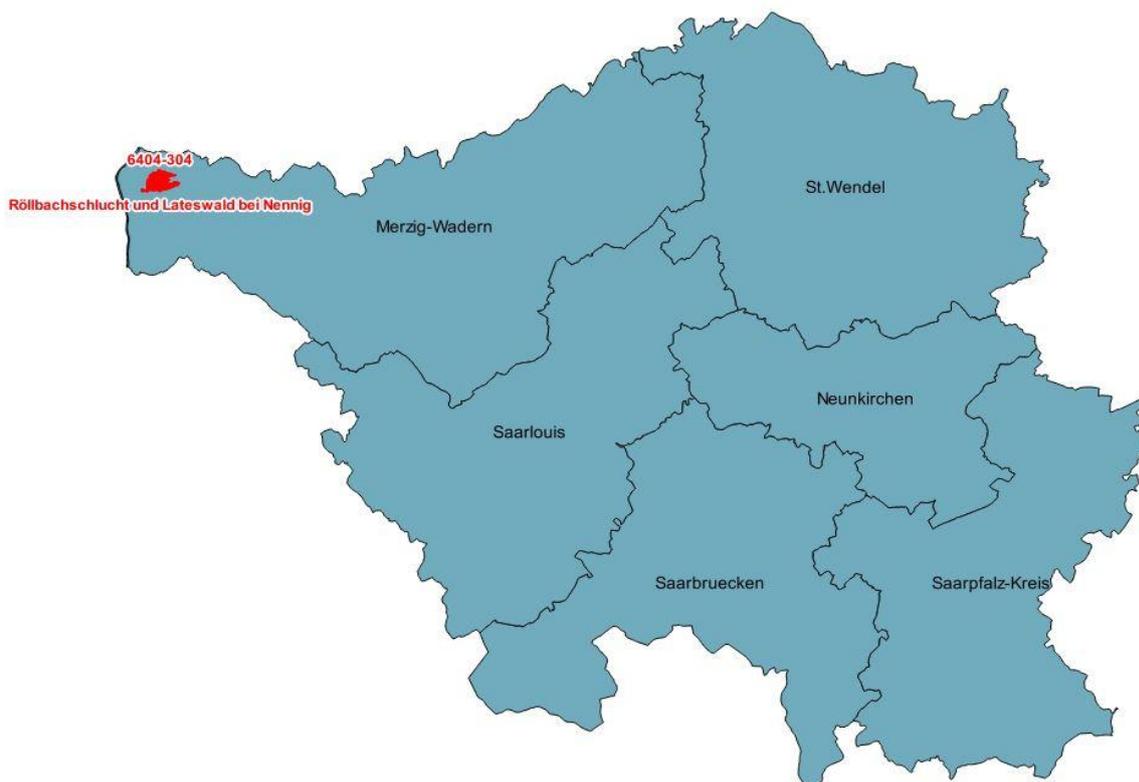


Abbildung 1: Lage des NATURA 2000-Gebiets

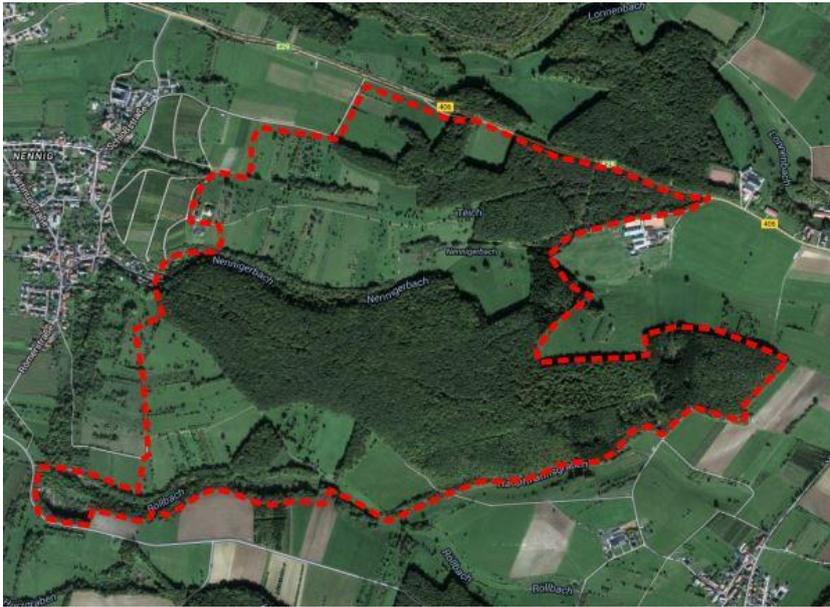


Abbildung 2: Gemeldete NATURA 2000-Gebietsgrenze

3.2 Darstellung des Bearbeitungsgebietes für den Managementplan

Der für der Managementplanung vorgegebene Untersuchungsraum umfasst eine Fläche von ca. 275 Hektar.

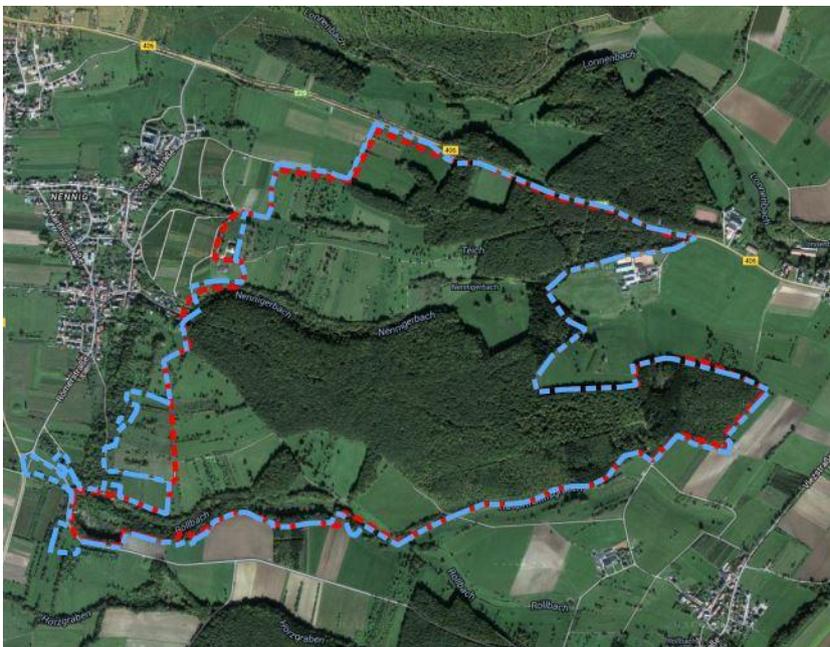


Abbildung 3: Rot dargestellt; NATURA 2000-Gebietsgrenzen laut Gebietsmeldung. Blau dargestellt; Bearbeitungsgebiet der Managementplanung

3.3 Erarbeitung und Abstimmung eines Fachentwurfes für die endgültige Gebietsabgrenzung

Im Rahmen der Managementplanung wurden unter anderem folgende Grenzanpassungen für die Gebietsabgrenzung vorgenommen:

Im Zuge einer parzellenscharfen bzw. auf Basis von Bewirtschaftungseinheiten erfolgten Überprüfung im Gelände und mittels Luftbild wurde der Vorschlag für die neuen NATURA 2000-Gebietsgrenzen erstellt. Es handelt sich fast ausschließlich um Änderungen in Strichstärke, mit Ausnahme folgender Änderungen:

Hier wurde das Gebiet an die Bewirtschaftungseinheit angepasst. Aufgrund der hofnahen Lage und fehlender FFH-Lebensraumtypen wurde die Fläche verkleinert:

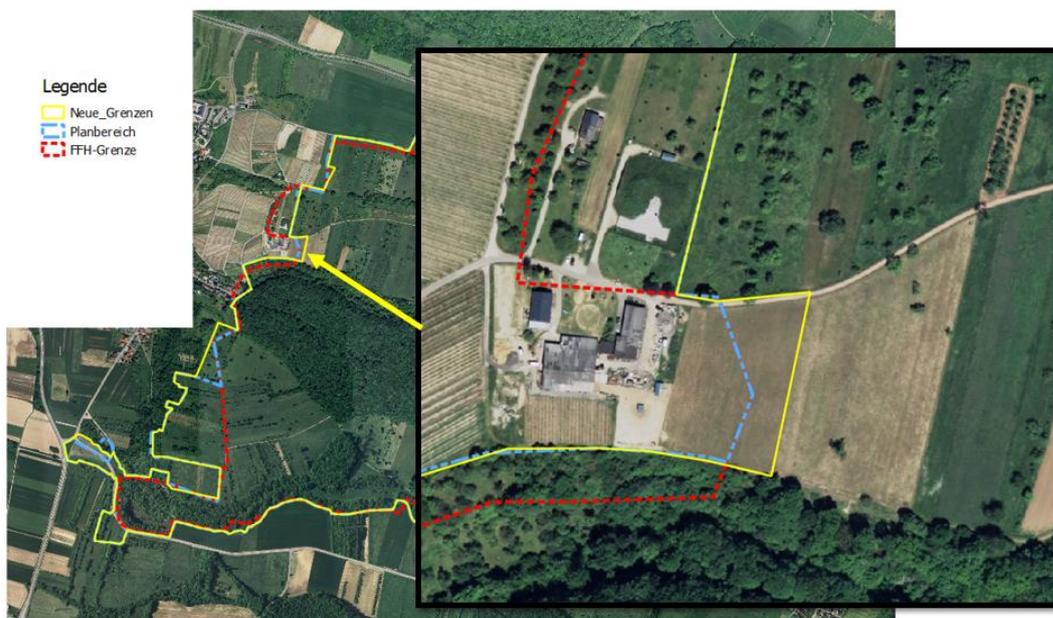


Abbildung 4: Detailabgrenzung im Nordwesten des NATURA 2000-Gebietes

Hier wurde das Gebiet an die Bewirtschaftungseinheit angepasst. Aufgrund der Kartierung als FFH-Lebensraumtyp wurde die Fläche vergrößert:

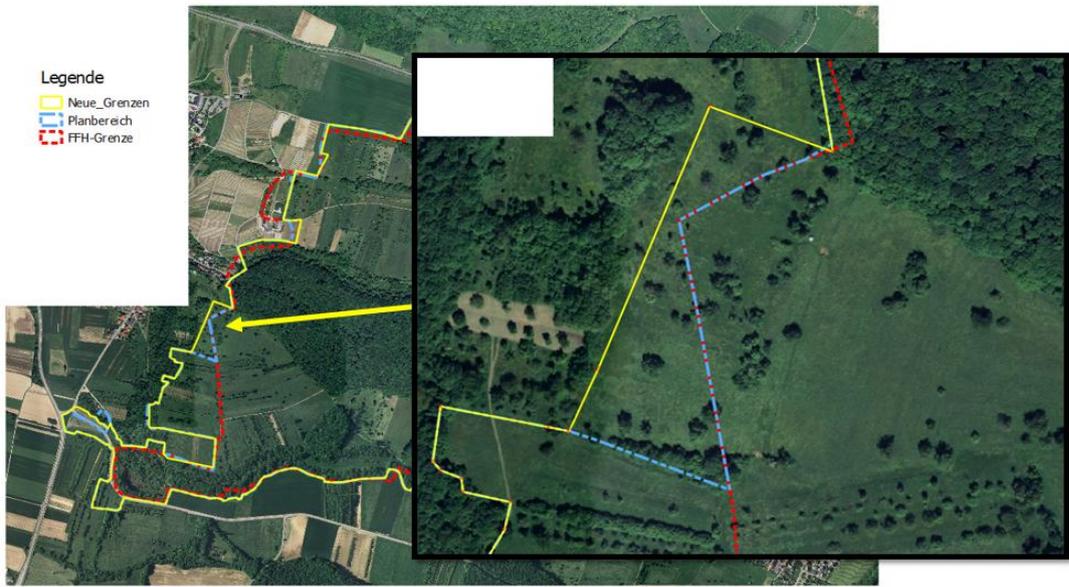


Abbildung 5: Detailabgrenzung im Westen des NATURA 2000-Gebietes

Hier wurde das Gebiet an die Bewirtschaftungseinheit angepasst. Aufgrund der Kartierung als FFH-Lebensraumtyp mit teilweise sehr gutem Erhaltungszustand wird eine Erweiterung des Gebietes vorgeschlagen.

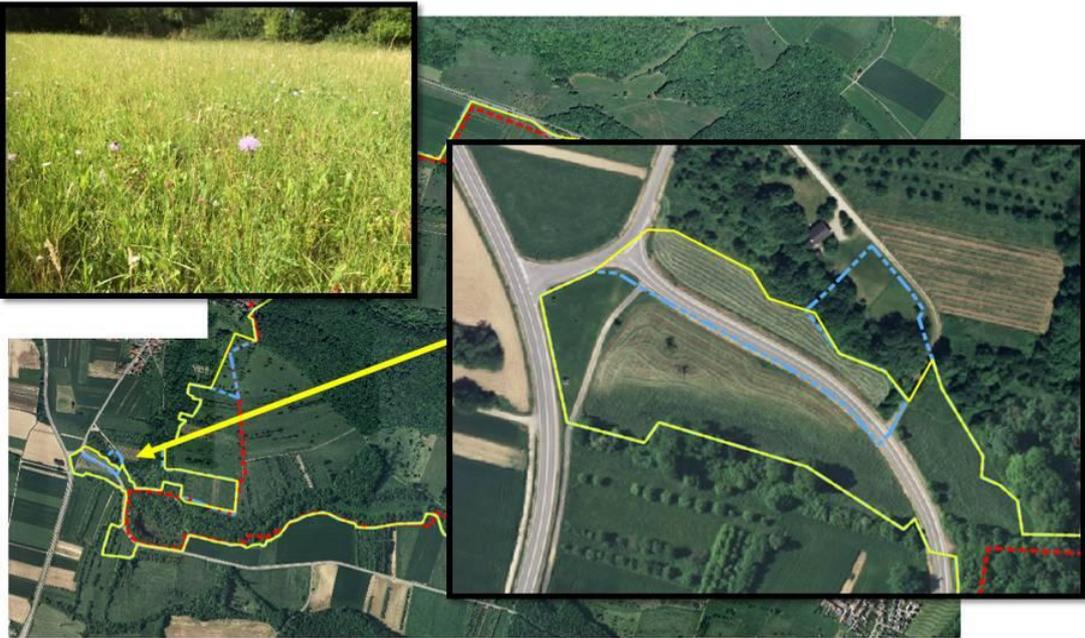


Abbildung 6: Detailabgrenzung im Südwesten des NATURA 2000-Gebietes

Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Gebietsgröße nun 266,5 Hektar.

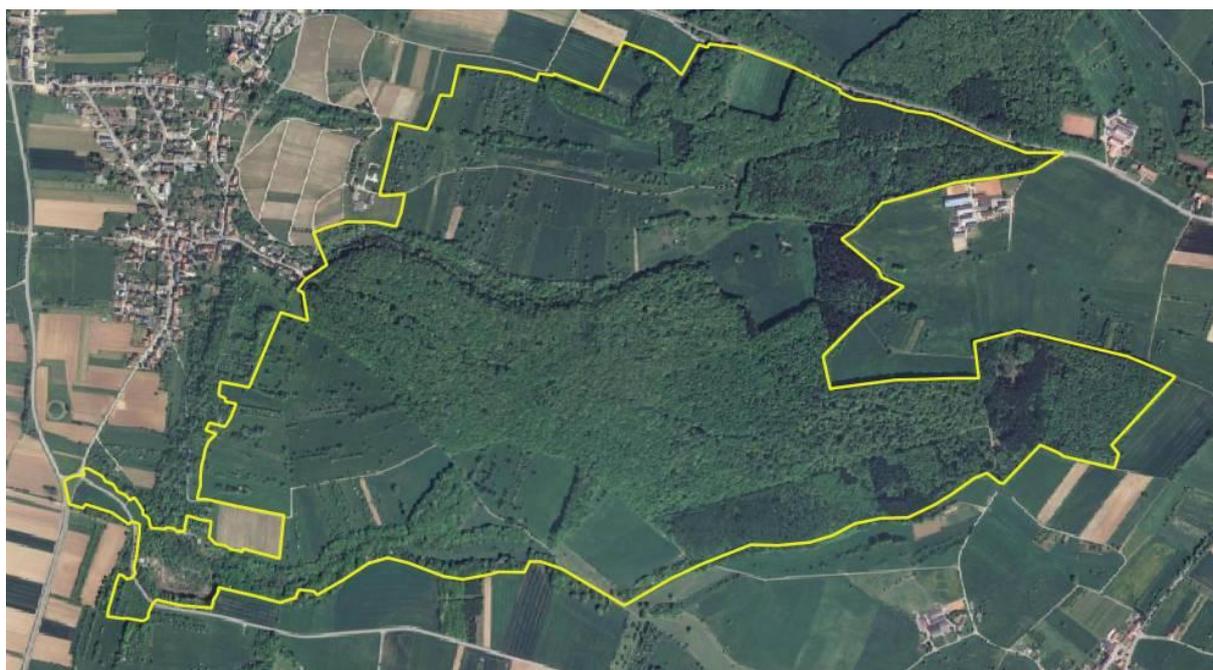


Abbildung 7: Entwurf für die endgültige Gebietsabgrenzung

Tabelle 1: Alte und neue NATURA 2000-Gebietsgröße

NATURA 2000-Abgrenzung	Größe
Alte NATURA 2000-Gebietsgröße	ca. 260,5
Neue NATURA 2000-Gebietsgröße	ca. 266,5

4 Biotopstrukturtypen

Fast 60% des NATURA 2000-Gebietes zeichnen sich durch unterschiedliche Waldflächen aus, meist handelt es sich dabei um Buchen-Eichen-Mischwälder. Einen weiteren großen Anteil stellen Grünlandflächen unterschiedlicher Struktur mit etwas mehr als einem Drittel dar, darunter vor allem unterschiedlich stark bewirtschaftete Wiesen und Weiden mit einzelnen Obstbäumen. Darüberhinaus finden sich kleinräumig Sonderstrukturen wie ein stillgelegter Steinbruch und weitere noch kleineräumigere Biotoptypen.



Abbildung 8: stark strukturiertes Offenland nördlich des Lateswaldes

In Tabelle 2 werden die im Zuge dieses Managementplanes kartierten Biotoptypen innerhalb der untersuchten Fläche aufgelistet, in Karte 1 werden sie zudem kartographisch dargestellt.

Tabelle 2: Auflistung der erfassten Biotoptypen, Codierung nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Code	Bezeichnung	Flächensumme (ha)
AA0	Buchwald	8,39
AA1	Eichen-Buchenwald	86,94
AB9	Hainbuchen-Eichenwald	9,51
AC6	Erlen-Sumpfwald	0,70
AD0	Birkenwald	2,55
AF0	Pappelwald	5,2
AG0	Wald aus einer sonstigen einheimischen Laubbaumart	5,96
AG1	Laubmischwald aus mehreren sonstigen einheimischen Laubbaumarten	24,53
AJ4	Fichtenmischwald mit Laub- und Nadelhölzern	6,49
AL1	Douglasienwald	7,44
AM2	Bachbegleitender Eschenwald	5,94
AM4	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	1,86
BB0	Gebüsch	0,93
BB5	Bruch- und Sumpfgebüsch	0,04
BD7	Baumhecke	1,69
BF0	Baumgruppe, Baumreihe	0,62
BF1	Baumreihe	0,44
BF2	Baumgruppe	0,65
BF6	Obstbaumreihe	0,44
CD1	Rasen-Großseggenried	0,17
EA0	Wiese	51,32
EA1	Glatthaferwiese	23,32
EB0	Fettweide	8,45
EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,02
EC2	Nass- und Feuchtwiese	0,04
ED1	Magerwiese	4,06

ED2	Magerweide	5,41
ED3	Magere Mähweide	4,18
EE1	Brachgefallene Wiese	1,92
EE2	Brachgefallene Weide	0,40
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,51
FD0	stehendes Kleingewässer	0,2
FK4	Tuffquelle	0,012
FM1	Bachoberlauf im Mittelgebirge	1,05
FM4	Quellbach	0,2
GA3	Sekundärer Kalkfels	0,25
GC1	Kalksteinbruch	2,43
HA2	Wildacker	0,62
HJ0	Garten, Baumschule, forstähnliche Kulturen	0,13
HK2	Obstwiese, Streuobstwiese Streuobstwiese, Hoch-, Halbstammanlage	0,58
HLO	Weinberg Rebkulturen und Rebbrachen	0,08
HL1	Bewirtschafteter Weinberg	0,08
HN3	Ruine	0,04
SE12	Sendemast, Funkturm	0,01
VA2	Bundes, Landes, Kreisstrasse	0,33
VB0	Wirtschaftsweg	0,37
VB1	Feldweg, befestigt	0,84
VB2	Feldweg, unbefestigt	0,61
VB4	Waldweg	0,62

5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

Im NATURA 2000-Gebiet 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ kommen verschiedene nach §22 geschützte Biotope vor. Teilweise unterliegen die Biotoptypen sowohl dem Schutz nach §22 SNG sowie auch dem Schutz entsprechend der FFH-RL. Die gesetzlich geschützten Biotope sind in Karte 2 kartographisch dargestellt. Im Folgenden werden nach §22 SNG geschützte Biotoptypen aufgelistet, die nicht nach der FFH-RL geschützt sind.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotope

Bruch- und Sumpfgewächsbüsch (yBB5)

Bruch- und Sumpfgewächsbüsch besiedeln mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte, mindestens zeitweise bis zur Oberfläche vernässte, z.T. quellige Torf- und Mineralböden. Es handelt sich meist um Pioniergehölze als Vorwaldstadien von Bruchwäldern. Bruchgewächsbüsch unterscheiden sich durch ihren Trophiegrad von den Moorgewächsbüsch (BB6; eu- bis mesotroph gegenüber oligotroph).

Nördlich des Lateswaldes findet sich ein verbrachter/verbuschter Komplex, der diesen Biotoptyp enthält, dazu einen bachbegleitenden Eschenwald, einen Quellbach sowie eine kleinflächige Tuffquelle.

Rasen-Großseggenried (yCD1)

Rasenartig wachsende Großseggenriedbestände konnten kleinflächig im Südwesten des NATURA 2000-Gebietes kartiert werden.

Nass- und Feuchtwiese (yEC1)

Nördlich des Lateswaldes konnte ein Bereich diesem Biotoptyp zugeordnet werden, der aufgrund der Artzusammensetzung nicht den feuchten bis nassen Ausprägungen des FFH-LRT 6510 entspricht. Feucht- und Nasswiesen sind jedoch generell nach SNG geschützt.

Nass- und Feuchtweide (yEC2)

Eine verlandete Mardelle mit entsprechender Vegetation innerhalb einer Pferdeweide südwestlich des Waldbereiches „Unterste Büsch“ konnte als Nass- und Feuchtweide kartiert werden.

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Mädesüßfluren (Filipendulion) sind von Hochstauden beherrschte Gesellschaften auf nährstoffreichen grundwassernahen Standorten. Sie entwickelt sich auch flächig auf nicht mehr bewirtschafteten Feucht- und Nasswiesen. Angrenzend an den ebenfalls nach §22 geschützten Biototyp yEC2 nördlich des Lateswaldes konnte dieser Biotop kartiert werden.

Stehendes Kleingewässer (Madellen) (yFD0)

Innerhalb des Lateswaldes konnten an mehreren Stellen noch wasserführende Kleingewässer, in diesem Fall Mardellen, nachgewiesen werden.

Bachoberlauf im Mittelgebirge (yFM1)

Als weitgehend naturnahe Bachläufe konnten der Röllbach sowie ein weiterer Bachlauf im nordwestlichen Teil des Lateswaldes erfasst werden. Im Bereich dieses Bachlaufes konnte dazu auch der Biototyp Tuffquelle kartiert werden.

Quellbach (yFM4)

Quellnahe Bachabschnitte mit niedrigen Wassertemperaturen und geringen Temperaturschwankungen, welche auch als Lebensraum für stenotherme Kaltwasserorganismen dienen; ein solcher Abschnitt konnte im NATURA 2000-Gebiet im südöstlichen Bereich des Lateswaldes erfasst werden. Im Bereich dieses Bachlaufes konnte dazu auch der Biototyp Tuffquelle kartiert werden. Darüber hinaus konnte auch in einem Biotopkomplex nördlich des Lateswaldes ein Quellbachabschnitt erfasst werden.

5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotope

Bruch- und Sumpfgebüsch (yBB5)

Dieser Biotoptyp ist zum einen durch die weitere Sukzession beeinträchtigt, zum anderen durch Eutrophierung. Die vorliegende Fläche ist besonders gefährdet, da nördlich, fast angrenzend, während der Geländeerfassung zum Managementplan ein Grünlandumbruch stattfand und aufgrund der geomorphologischen Bedingungen das Abzugswasser der zukünftig ackerbaulich genutzten Parzelle in Richtung dieses Biotopes abfließt.

Rasen-Großseggenried (yCD1)

Bei diesen Flächen spielt die innerhalb des Schutzgebietes zurückgehende Bewirtschaftung und somit die Gefahr der Verbuschung eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus stellt auch die allgemeine Eutrophierung eine Beeinträchtigung dar.

Nass- und Feuchtwiese (yEC1)

Eine mögliche Beeinträchtigung stellt die Eutrophierung dar. Gegenwärtig fand in diesem Bereich ein Grünlandumbruch statt. Somit kann von einer Intensivierung des Umfeldes ausgegangen werden. Die Fläche selbst liegt innerhalb eines landwirtschaftlich vernachlässigten Bereichs, so dass besonders auch hier die Gefahr der Sukzession / Verbuschung gegeben ist.

Nass- und Feuchtweide (yEC2)

Mögliche Beeinträchtigungen stellen Verbuschung und Eutrophierung dar.

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Durch die räumliche Nähe zum bereits erwähnten Grünlandumbruch ist eine Gefährdung durch Eutrophierung auf Grund des Abzugswassers gegeben. Darüberhinaus besteht die Gefahr der Verbuschung. Erste mehrjährige Gehölzschößlinge befinden sich bereits auf der Fläche.

Stehendes Kleingewässer (Madellen) (yFD0)

Hier bestehen zum einen Gefährdungen durch Sukzession und Verbuschung, zum anderen durch Müllablagerungen. Bei Biotopen mit Konflikt K2 gekennzeichneten Flächen stellt dies ein besonderes Problem dar, so dass die ökologische Funktion dieser Madellen gefährdet ist.

Bachoberlauf im Mittelgebirge (yFM1)

Eine mögliche Gefährdung stellt die allgemeine Eutrophierung dar. Ansonsten scheint dieser Biotoptyp im NATURA 2000-Gebiet keinen starken Beeinträchtigungen zu unterliegen.

Quellbach (yFM4)

Auch bei diesem Biotoptyp stellt die allgemeine Eutrophierung eine mögliche Gefährdung dar. Im Biotopkomplex nördlich des Lateswaldes jedoch ist die Gefährdung durch Eutrophierung als konkret zu bezeichnen, da das Abzugswasser von intensivierten landwirtschaftliche Flächen (Grünlandumbruch) diesem Bach zuströmt.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. Standarddatenbogen):

LRT-Code	LRT-Name	Flächensumme (ha)
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,07
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	30,98
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	< 0,0123
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,25
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	15,17
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	80,16
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>)	9,51
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	1,86
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)	Nicht erfasst

* = prioritärer Lebensraumtyp

Zusätzlich konnte folgender Lebensraumtyp erfasst werden:

LRT-Code	LRT-Name	Größe (ha)
91E0*	Auwälder	3,13

* = prioritärer Lebensraumtyp

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte 3 dargestellt.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsendecken (*Lemnetea*), Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) oder Wasserschlauch (*Utricularia ssp.*)].



Abbildung 9: Eine mit Wasser gefüllte Mardelle. Einziger natürlicher stehender Gewässertyp (neben Altarmen) im Saarland; LRT 3150

Der Lebensraumtyp 3150 befindet sich im nordöstlichen Teil des Gebietes. Dabei handelt es sich um eine dauerhaft wasserführende Mardelle. Der Erhaltungszustand ist aufgrund der bereits stark ablaufenden Sukzession mit „C“ zu klassifizieren. Eine Eutrophierung des Lebensraums stellt hierbei eine weitere Gefährdung dar.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	0	0
Erhaltungszustand „C“	659	100

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Wiesenflächen dieses FFH-LRT sind artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch frische bis feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Flächen blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt findet nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser statt.



Abbildung 10: LRT 6510 im Westen des NATURA 2000-Gebietes

Bei ungefähr einem Drittel des Grünlandes im Gebiet handelt es sich um diesen Lebensraumtyp. Magere Flachland-Mähwiesen liegen überwiegend im Westen des Gebietes

und nördlich des Lateswald. Die Erhaltungszustände liegen zwischen „A – sehr gut“ (vier Flächen), „B – gut“ (14 Flächen), und „C – durchschnittlich-beschränkt“ (19 Flächen). Die meisten Flächen mit gutem oder sehr gutem Erhaltungszustand befinden sich im strukturreichen Grünlandbereich nördlich des Lateswald sowie im südwestlichsten Zipfel des Plangebietes.



Abbildung 11: LRT 6510 mit guter Vegetationsausprägung

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	16697	5,39
Erhaltungszustand „B“	58378	18,84
Erhaltungszustand „C“	234752	75,77

LRT 7220 Kalktuffquellen:

Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustritts im Wald oder im Freiland werden als Kalktuffquellen erfasst. Häufig sind es kalkverkrustete Moosüberzüge des Cratoneurion. Eingeschlossen sind auch Quellbäche, soweit Kalktuffbildungen vorliegen.

An drei Standorten konnte Kalktuffbildung nachgewiesen werden, je im Komplex mit einem Quellbach bzw. Bachoberlauf. Zwei Standorte befinden sich im Lateswald; einer im Nordwesten, der andere im östlichen Bereich des Waldes. Darüber hinaus konnte der LRT in einem Komplex mit Sumpf- und Weidengebüsch und bachbegleitendem Eschenwald nachgewiesen werden.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	123	100
Erhaltungszustand „C“	0	0

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Der Lebensraumtyp umfasst trockene bis frische Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation (*Potentilletalia caulescentis*) in allen Höhenstufen.

An der südwestlichen Gebietsgrenze befindet sich ein sich nicht mehr in Nutzung befindlicher Kalk-Steinbruch mit hohen Steilwänden bzw. Abbruchkanten (Sekundärbildung), die dem LRT 8210 entsprechen. Die Flächengröße in der Aufsicht beträgt 0,25 ha. Auf der Felskrone und Absätzen innerhalb der Steilwand etablieren sich in unterschiedlichem Ausmaß Gehölze. Durch sich loslösendes Gestein sind lokal kleinere Ansammlungen von Gesteinsbrocken am Fuß der Steilwände vorhanden. Zukünftig bzw. langfristig ist hier mit der Ausbildung des LRT 8160 (Kalkschutthalden) zu rechnen, derzeit sind die betreffenden Flächen jedoch noch zu klein bzw. insgesamt strukturell unbefriedigend; vor allem auch aufgrund zum jetzigen Zeitpunkt noch weitgehend fehlender LRT-typischer Vegetation wurde der LRT 8160 hier noch nicht erfasst.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 8210 ist aufgrund der Unzugänglichkeit und somit auch nicht möglicher Begutachtung der Vegetation schwierig und erfolgt bei vorliegender Datenlage mit mindestens C.



Abbildung 12: Kalk-Steinbruch im Südwesten des NATURA 2000-Gebietes mit LRT 8210

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	0	0
Erhaltungszustand „C“	2500	100

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)

Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft mit Eiche *Quercus petraea*, *Quercus robur* in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht).

Der Lebensraumtyp 9110 kommt im östlichen Bereich des Lateswaldes sowie südlich des Lateswaldes in einem kleineren Waldgebiet im Bereich des Röllbaches vor.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	120061	79,25
Erhaltungszustand „B“	31635	20,85
Erhaltungszustand „C“	0	0

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)

Dieser Lebensraumtyp umfasst mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen, Böden der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist dabei meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.

Im Planbereich befinden sich zwei Waldmeister-Buchenwälder. Zum einen entspricht ein Großteil des Lateswaldes diesem Lebensraumtyp, zum anderen ein Waldbereich weiter nördlich, direkt südlich der B 406. Beide Waldbereiche weisen den Erhaltungszustand „A – sehr gut“ auf.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	801635	100
Erhaltungszustand „B“	0	0
Erhaltungszustand „C“	0	0

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Zu diesem Lebensraumtyp zählen subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (*Stellario-Carpinetum*).

Das NATURA 2000-Gebiet beherbergt zwei Flächen des LRT 9160. Diese liegen im östlichen bzw. südöstlichen Teil des Lateswaldes. Sie weisen einen Erhaltungszustand von „ B – gut“ bzw. "C - durchschnittlich-beschränkt" auf.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	80594	84,7
Erhaltungszustand „C“	14510	15,3

LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Als LRT 9180 werden Schlucht- und Hangmischwälder auf kühl-feuchten Standorten und frischen bis trocken-warmen Standorten auf Hangschutt bezeichnet. Dazu gehören u.a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder.

Die Röllbachschlucht im südwestlichen Teil des NATUR-2000-Gebietes repräsentiert diesen Lebensraumtyp. Der Wald befindet sich im Erhaltungszustand „ B „. Neben den lebensraumtypischen Gehölzen enthält die Fläche diverse nicht einheimische Gehölze, besonders Robinie.



Abbildung 13: Beginn der Röllbachschlucht

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	18595	100
Erhaltungszustand „C“	0	0

LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen werden zu diesem Lebensraumtyp gezählt. Ferner sind die Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen.

Im NATURA 2000-Gebiet konnte der LRT 91E0 im westlichen Gebietsteil am Nenniger Bach erfasst werden. Der Erhaltungszustand wurde mit „B – gut“ klassifiziert.

Erhaltungszustand	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	0	0
Erhaltungszustand „B“	3,13	100
Erhaltungszustand „C“	0	0

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) kommt auf stärker tonig-lehmigen und wechsellrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage mit Schwerpunkt im submediterranen Bereich (thermophile Eichen-Hainbuchenwälder) vor. Primär und sekundär als Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern. Der Lebensraumtyp ist im Standarddatenbogen angegeben, er konnte innerhalb des NATURA 2000-Gebites allerdings nicht im Zuge der Geländeerfassung zum Managementplan erfasst werden. Übergänge aus Richtung der Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 sind denkbar. Alle Eichen-Hainbuchenwaldbereiche wurden jedoch dem LRT 9160 zugeordnet.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte werden nachfolgend bezüglich Betroffenheit der jeweiligen FFH-LRT, der Schwere des Beeinträchtigung bzw. des Konflikts sowie des Wirkzeitpunkts klassifiziert. Manche Konflikte wirken bereits zum jetzigen Zeitpunkt, andere Konflikte treten erst in absehbarer Zeit ein.

Klassifizierung der Betroffenheit der jeweiligen Lebensraumtypen:

! = gering	!! = mittel	!!! = stark
------------	-------------	-------------

Klassifizierung der Schwere des Gesamt-Konflikts:

Gering (G)	Mäßig (Mä)	Mittel (Mi)	Stark (S)	sehr Stark (sS)
------------	------------	-------------	-----------	-----------------

Zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit von Maßnahmen wird der Wirkzeitpunkt der einzelnen Beeinträchtigungsfaktoren in drei Stufen klassifiziert.

Klassifizierung des Wirkzeitpunkts:

Heute (H)	Nahe Zukunft (bis. 5 Jahre) (NZ)	Zukunft (über 5 Jahre) (Z)
--------------	-------------------------------------	-------------------------------

Folgende Beeinträchtigungen herrschen im NATURA 2000-Gebiet:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe

Durch schwierige Bodenverhältnisse oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sind große Teile der extensiven Flachland-Mähwiesen bedroht. Eine wirtschaftlich rentable Nutzung der Flächen scheint ohne Intensivierung immer schwieriger. Bei ausbleibender Nutzung hingegen würden diese wichtigen Lebensräume der Sukzession unterliegen und verbuschen. Mikroklima (Feuchte, Temperatur, Besonnung) verändern sich. In der Folge würden sich Gebüsche und Wälder entwickeln, was einen vollständigen Verlust der Wiesenflächen bedeutet. Dies bedeutet auch einen Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere der Grünlandlebensräume. Das Problem der Verbuschung besteht ebenfalls innerhalb des Steinbruchs.



Abbildung 14: Im Hintergrund ist die fortschreitende Verbuschung zu erkennen

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!!!	!!!	!	!					
	G		Mä	Mi	S		sS		
Konfliktschwere ges.					X				
	H			NZ			Z		
Wirkzeitpunkt	X								

K2: Ablagerungen

Je nach Art des entsorgten Mülls kann es zu unterschiedlichen Gefährdungen kommen.

Ablagerungen von Grünschnitt oder Mist führen beispielsweise zur Eutrophierung des Standorts.

Großflächige Ablagerungen können zum ökologischen Funktionsverlust, insbesondere bei wasserführenden Mardellen, führen. Darüber hinaus birgt Hausmüll auch immer eine Verletzungsgefahr für verschiedene Tierarten.



Abbildung 15: Mistablagerung im Westen des Gebietes



Abbildung 16: Müllablagung in einer Mardelle im Wald

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!!	!			!	!	!	!	!
	G		Mä	Mi	S	sS			
Konfliktschwere ges.				X					
	H			NZ		Z			
Wirkzeitpunkt	X								

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch

Extensivgrünland weist eine hohe floristische und faunistische Bedeutung im Vergleich zu Intensivgrünland auf. Aufgrund der höheren Anzahl blühender Kräuter dient v.a. das extensiv genutzte Grünland als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Somit ist ein Umbruch von Grünland zu Acker oder eine Intensivierung der Bewirtschaftung des Grünlandes allgemein als Verschlechterung für den Naturhaushalt, bei FFH-Grünlandtypen auch insgesamt als Gefährdung des LRT und das Erreichen der Erhaltungsziele des LRT auf Gebietsebene zu werten.



Abbildung 17: Grünlandumbruch nördlich des Lateswaldes

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!!	!!	!!						
	G		Mä		Mi		S		sS
Konfliktschwere ges.					X				

	H	NZ	Z
Wirkzeitpunkt	X	X	

K4: Wasserhaltekraft von Stillgewässern

Die fischfreien, steinigen, temporären Stillgewässer innerhalb des Steinbruchs dienen Amphibien wie dem Kammmolch und der Gelbbauchunke als Laichgewässer. Im Jahr 2014 waren diese Gewässer komplett trocken gefallen. Aufgrund eigener Beobachtungen in den vergangenen Jahren ist jedoch bekannt dass diese Temporärgewässer, sofern sie Wasser führen, stets mit größeren Populationen dieser Arten besetzt sind. Darüber hinaus ist temporärer Wassermangel auch bei anderen Biootypen des NATURA 2000-Gebietes relevant (Mardellen, Kalktuffquellen).



Abbildung 18: Unterschiedliche Wasserhaltekraft der Kammmolch- und Gelbbauchunken-Laichgewässer



Abbildung 19: Ausgetrocknetes Gewässer im Steinbruch

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!		!						
	G		Mä		Mi		S		sS
Konfliktschwere ges.				X					
	H			NZ			Z		
Wirkzeitpunkt	X								

K5: Eutrophierung

Die intensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit starken Düngergaben (mineralisch, organisch) führt auf Dauer zur Eutrophierung des Standortes. Daneben kann eine Lage angrenzend an Ackerflächen zu lokalen Eutrophierungen führen, auch wenn die Grünlandfläche selbst nicht übermäßig gedüngt wird. Bei sukzessionsbedingten Veränderung des Standortes tragen die durch stärkere Beschattung und ein feuchteres Mikroklima bedingte erhöhte Stoffumsetzung zur Anreicherung von Stickstoff bei. Neben diesen direkten Faktoren tragen in geringerem Umfang auch die diffusen Stickstoffeinträge aus der Luft zum Eutrophierungsprozess bei (BOBBINK et al. 1998).

Der Konflikt kennzeichnet LRT-Flächen, die durch Intensivierung (Düngung, starker Weidegang o.ä. → Eutrophierung) beeinträchtigt werden.

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!!!	!!!	!!						
	G		Mä	Mi	S		sS		
Konfliktschwere ges.				X					
	H			NZ		Z			
Wirkzeitpunkt				X		X			

K6: Intensive Forstwirtschaft

Durch intensive Forstwirtschaft mit schweren Geräten kann es zu Bodenschäden und -verdichtung kommen darüber hinaus beeinträchtigen Entwässerungsgräben die ökologische Funktion eines Lebensraumes weiter. Aber auch eine zu intensive Fällung in bestimmten Bereichen trägt zu Schäden innerhalb bestimmter Lebensraumtypen bei.

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT					!!	!!!	!!		
	G		Mä	Mi	S		sS		
Konfliktschwere ges.	X								
	H			NZ		Z			
Wirkzeitpunkt				X		X			

K7: Neophyten

Neophyten verdrängen heimische Pflanzen und können die Ausprägung von Lebensräumen stark verändern. Insbesondere die invasiven Arten führen meist zu starken Beeinträchtigungen. Im Plangebiet relevante Arten sind z.B. die Robinie (*Robinia pseudoacacia*), aber auch andere gebietsfremde Pflanzen.

	3150	6510	7220	8210	9110	9130	9160	9180	91E0
FFH-LRT	!	!	!	!	!	!	!	!!	!
	G		Mä		Mi		S		sS
Konfliktschwere ges.	X								
	H			NZ			Z		
Wirkzeitpunkt	X			X			X		

Die Konflikte werden auch in Karte 4 dargestellt.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im NATURA 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-RL (Art. 1) als günstig erachtet, wenn:

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er im Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Die Erhaltungsziele und -maßnahmen werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i.d.R. für jeden FFH-LRT flächenscharf darzustellen.

Bei Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung (wenn eine Verschlechterung nach Gebietsmeldung erfolgt ist) des aktuellen Erhaltungszustandes der NATURA 2000-Schutzgüter im Gebiet dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung des bestehenden Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des bestehenden Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Die Maßnahmen beziehen sich i.d.R. auf FFH-LRT oder Lebensstätten der Arten der FFH- und VS-Richtlinie, in begründeten Fällen auch auf Flächen, die derzeit keinen LRT oder Lebensstätte repräsentieren. Die Maßnahmen werden in Karte 4 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen (für FFH-LRT, Arten der FFH- & VS-Richtlinie sowie ggf. für weitere Arten und Biotopflächen) im Gebiet. Die Spalte "Typ" bezeichnet die Klassifizierung der Maßnahme als Enthaltungs- oder Entwicklungsmaßnahme.

Maßnahme	Beschreibung	Typ
Offenland		
OL01	Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung)	M
OL02	Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche	M/E
OL03	Freistellung verbrachter Offenlandbereiche	M
OL04	Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes	M
OL05	Vermeidung von Eutrophierung durch Ablagerungen	M
OL06	Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten	M/E
Wälder		
W01	Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen	M
W02	Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz	M/E
W03	Entfernung von Nadelhölzern u.a. im Umfeld von Dolinen und Mardellen	E
W04	Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald	E
W05	Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten	E
Steinbruch		
SB01	Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonnter Temporärgewässer	M
SB02	Anlage von Kleingewässern mit hoher Wasserhaltekraft (Kammolch, Gelbbauchunke)	M
Artenschutzmaßnahmen		
AS01	Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien	E
AS02	Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten	E
AS-WK01	Schaffung einer Querungshilfe für die Wildkatze	E
AS-WK02	Keine vollständige Entnahme von Restholz (z.B. Kronenholz, Wurzelteller) (Wildkatze)	E
AS-WK03	Abschussverbot wildfarbener Katzen	M

6.4 Beschreibung der Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Zusammenfassende LRT-bezogene Übersicht. M klassifiziert die Maßnahme als Erhaltungsmaßnahme, E als Entwicklungsmaßnahme.

LRT-Code	LRT-Name	Maßnahme
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	<p>OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → E</p> <p>OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → M</p> <p>OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → M</p> <p>SB2: Anlage von Kleingewässern mit hoher Wasserhaltekraft (Kammolch, Gelbbauchunke) → E</p> <p>AS1: Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien → E</p>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<p>OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → M</p> <p>OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → E</p> <p>OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → M</p> <p>OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → M</p> <p>OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → M</p> <p>OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → M</p>
7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	<p>OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → M</p> <p>OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → M</p>

8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	<p>SB1: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonnter Temporärgewässer → M</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	<p>W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → M</p> <p>W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → E</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<p>W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → M</p> <p>W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → E</p> <p>W03: Entfernung von Nadelhölzern u.a. im Umfeld von Dolinen und Mardellen → E</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>)	<p>W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → M</p> <p>W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → E</p> <p>W03: Entfernung von Nadelhölzern u.a. im Umfeld von Dolinen und Mardellen → E</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	<p>W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → M</p>

		<p>W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → E</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>
91E0	Auwälder	<p>W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → M</p> <p>W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → E</p> <p>W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → E</p>

6.4.1. Offenland

OL01	Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung)	M
<p>Allgemeines:</p> <p>Die Maßnahme gilt für aktuell mit Pferden beweidete Flächen. Zum Erhalt der Biodiversität ist es von besonderer Bedeutung, dass ein Teil der Flächen regelmäßig beweidet wird. Vor allem für die Avifauna bieten Weiden oder Mähweiden ein deutlich besseres Nahrungsspektrum (Insekten) als reine Wiesen.</p> <p>Pflegeanforderungen</p> <p>Die Beweidung sollte so extensiv wie möglich durchgeführt werden, das bedeutet wenige Tiere für geringe Zeit an einem Standort. Wenn möglich in Form des „rotierenden Mähweidesystems (RMWS)“. Dies sind Umtriebsweidesysteme mit geringer Nutzungsfrequenz, in dem die Fresszeit so kurz wie nötig, die Weideruhe so lange wie möglich gehalten wird. Der Nutzungszeitpunkt erfolgt zeitlich wechselnd. Der Selektionsvorteil für weidefeste Pflanzenarten wird durch einen eingeschalteten Wiesenschnitt weitgehend minimiert (LUICK & WAGNER 2004).</p> <p>Der Schnitt der Flächen sollte im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Untersuchungen von WAGNER (2002) zeigten weiter, dass Mähweiden im Vergleich zu Weiden eine ähnliche Ausstattung an lebensraumtypischen Arten des FFH-LRT 6510 zu reinen Mähwiesen aufweisen.</p>		



Abbildung 20: Pferdeweide mit Mardelle im strukturreichen Offenland nördlich des Lateswaldes

Um eine bodenschonende und somit auch bodenlebewesenschonende Bewirtschaftung zu gewährleisten, wird auf eine mechanische Bodenbearbeitung wie beispielsweise Schleppen, Walzen o.ä. verzichtet. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden ist nicht erlaubt.

Die Option, die Flächen wie im oben aufgeführten „rotierenden Mähweidesystem“ zu mähen, ist gegeben. Wenn die Bodenverhältnisse es zulassen, ist die extensive „Ganzjahres-Beweidung“ jedoch wünschenswert. Zufütterung nur bei Futtermangel in Zeiten während der Vegetationsruhe. Auf der Fläche sollten ca. 10 % alternierende, jährlich wechselnde, nicht beweidete Altgrasbestände erhalten bleiben, die als wichtiges Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen dienen. Diese können optional (nach der Brutzeit z.B. von bodenbrütenden Vogelarten) im Herbst auch gemulcht werden.

Zusammenfassung:

- Geringe Besatzdichte
- Extensive Ganzjahresbeweidung oder Rotationskoppelsystem bzw. rotierende Mähweide
- Zufütterung nur bei Futtermangel
- 10% rotierende Altgrasstreifen
- Verzicht auf Düngemittel-, Pestizid- und Herbizideinsatz
- Verzicht auf mechanische Bodenbearbeitung

OL02	Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche	M/E
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Die Maßnahme gilt für alle nicht beweideten Grünlandbereiche im NATURA 2000-Gebiet. Die Sicherung der extensiven Bewirtschaftung bzw. die Nutzungsänderung in Form der Extensivierung von Grünland besitzt für das NATURA 2000-Gebiet eine übergeordnete Bedeutung. Durch die extensive Bewirtschaftung wird die Biodiversität gesichert bzw. gesteigert. Durch weitere Extensivierungsmaßnahmen auf den Grünlandflächen steigt die Artenvielfalt sowie Individuendichte von Insekten und anderen auf und im Boden lebenden Tierarten wie Weichtieren oder Würmern, aber auch von Kleinsäugetieren stark an. Die erhöhten Individuenzahlen der genannten Artengruppen stellen die Nahrungsgrundlage beispielweise für viele brütende oder rastende Vogelarten dar.</p> <p><u>Pflegeanforderungen</u></p> <p>Insgesamt ist eine Mahdfrequenz von zwei Schnitten pro Vegetationsperiode bei Mähwiesen anzustreben. Der erste Schnitt muß nach dem 15. Juni erfolgen. Je nach Kenntnisstand des Bewirtschafters kann zur optimalen Klassifizierung des Schnittzeitpunktes die Blühphänologie folgender Arten genutzt werden:</p> <p><u>Auf Flächen des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen:</u></p> <p>Mähen erst nach dem Abblühen einer folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>), - Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), - Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>), - Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>), - Wiesen-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), jeweils zur Hälfte, - Knäuel-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>), - Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>), - Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>), jeweils zu einem Drittel. <p>Auf Flächen mit Erhaltungszustand B und C ist eine entzugsorientierte Düngung möglich, auf Flächen mit Erhaltungszustand A ist dies laut kommender Gebietsverordnung verboten. Verzicht auf Düngung auf C-Flächen stellt eine Entwicklungsmaßnahme dar. Das Schnittgut sollte zur</p>		

Reduktion des Nährstoffgehalts abtransportiert werden. Von einer Beweidung ist abzusehen.

Das gegebenenfalls notwendige Schwenden (Gehölzentfernung ohne das Entfernen der Wurzelstöcke) ist außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das anfallende Gehölzmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf die Geländeoberkante.

Die Pflegemaßnahmen sollten ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.

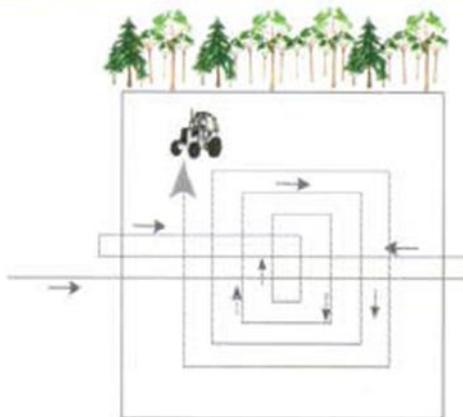
Aufgrund des Schädigungsrisikos zur Verletzung und Tötung von Tieren sollte auf Mähauflbereiter bei der Bewirtschaftung extensiv genutzter Wiesen verzichtet werden, da sie bei allen Tiergruppen und ihren Entwicklungsstadien große Verluste verursachen. Als Mähwerk sollten bevorzugt Messerbalkenmäher zum Einsatz kommen, da sie besonders für die Tiergruppen, die in der Krautschicht leben, deutlich schonender sind als Rotationsmäher. Motorsensen sollten nur in Sonderfällen zum Einsatz kommen, da sie ähnlich wie Rotationsmäher hohe Verluste verursachen.

Des Weiteren ist die Einhaltung der Schnitthöhe zu beachten. Die Schnitthöhe sollte möglichst mehr als 8 cm, besser 10-12 cm betragen. Damit werden bodennah lebende Gliedertiere, aber auch Wirbeltiere wie Reptilien und Amphibien sowie gerade unterschiedliche Entwicklungsstadien anspruchsvoller Tagfalterarten deutlich besser geschont als bei tieferem Schnitt. Scheibenmäher lassen sich je nach Fabrikat mit speziellen Hochschnittkufen ausrüsten, Trommelmäher können eingestellt werden. Gleiches gilt für moderne Doppelmessermäher.

Bei der Mahd sollten Altgrasstreifen von ca. 3m Breite am Rand der Fläche stehen gelassen werden, die als Rückzugsmöglichkeit oder als Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung dienen. Beim nächsten Schnitt werden diese Altgrasstreifen mitgemäht und rotationsmäßig andere stehen gelassen. Weiterhin haben Altgrasstreifen im Randbereich der Wiesen den gewünschten Nebeneffekt, dass das Betreten der Wiesenfläche durch Mensch und Hund erschwert wird. Bei der Herbstmahd bleiben solche Randstreifen über den Winter stehen und werden erst im

daraufliegenden Jahr gemäht (SCHIESS-BÜHLER et al. 2003, LÖBBERT et al. 1994, OPPERMAN & CLASSEN 1998, OPPERMAN & KRISMANN 2001, WILKE 1992, FRICK & FLURI 2001, HEMMANN et al. 1987). Dadurch bleiben Strukturen für Kleinlebewesen über den Winter erhalten (Verstecke für überwinternde Tiere, Eier und Larven). Der Zeitpunkt der Mahd sollte allgemein erst nach dem Versamen auch der spät blühenden Arten stattfinden; zumindest sollten Gruppen von noch blühenden Pflanzen, wie z.B. die Wiesenflockenblume, stehen gelassen werden damit sie sich noch versamen können und noch genügend Nahrung z.B. für Schmetterlinge und andere Insekten zur Verfügung steht.

Die Mährichtung sollte entgegen der üblichen Praxis von innen nach außen, oder mindestens streifenförmig stattfinden. Dies gewährt der Fauna eine Fluchtmöglichkeit.



Von innen nach aussen: so flüchten die Wiesentiere in die «richtige» Richtung.

Abbildung 21: Optimale Mährichtung. Quelle: SCHIESS-BÜHLER et al. 2003

Das Schnittgut sollte vor dem Abtransport mindestens einen Tag liegen gelassen werden, damit Insekten und Kleinsäuger es verlassen können und nicht mit dem Schnittgut abtransportiert werden. Des Weiteren sollte das Schnittgut nicht längere Zeit, vor allem nicht über den Winter auf der Fläche liegen gelassen werden. Zum einen kann die Streu nur noch schwierig und unvollständig zusammengenommen werden und vom verrottenden Schnittgut gelangen Nährstoffe zurück in den Boden, zum anderen suchen vor allem Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien solche Haufen zum Überwintern auf und werden dann beim Abtransport der Streu getötet oder verletzt (Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich 1998).

Zusammenfassung:

- zweischürige Mahd ab ca. 15. Juni

- Düngung angepasst an den Erhaltungszustand der Fläche; Verbot auf A-Flächen
- Verzicht auf Pestizid- und Herbizideinsatz
- Abfuhr des Mahdguts
- Geeignete Mähwerke
- Abgestimmte Mährichtung
- Schnitthöhe mindestens 8cm
- Alternierende Brachestreifen im Randbereich

OL03	Freistellung verbrachter Offenlandbereiche	M
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Ohne Bewirtschaftung bzw. Pflege würden sich Offenlandbereiche durch Sukzession letztendlich in Waldbereiche umwandeln. Zum Erhalt von Offenlandbereichen muss der Gehölzaufwuchs durch regelmäßige Mahd verhindert werden. In bereits zu stark verbuschten Bereichen muss eine Primärpflege durchgeführt werden.</p> <p><u>Pflegeanforderungen</u></p> <p>Das Entkusseln oder Schwenden (Gehölzentfernung ohne das Entfernen der Wurzelstöcke) ist soweit erforderlich außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das anfallende Gehölzmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf die Geländeoberkante.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entkusselung bzw. Schwenden zu stark verbuschter Bereiche - Regelmäßige Mahd oder Beweidung nach Primärpflege (Folge-Maßnahme OL1 bzw. OL2) 		

OL04	Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes	M
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Die Maßnahmen OL1-OL3 tragen alle zum Erhalt des strukturreichen Offenlandes und auch den dort lebenden Arten wie z.B. dem Neuntöter, der hier in besonders hoher Dichte vorkommt, bei. Der Erhalt des hohen Strukturreichtums im NATURA 2000-Gebiet ist von besonderer Bedeutung.</p>		

Pflegeanforderungen

Der im NATURA 2000-Gebiet vorhandene Strukturreichtum wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. So spielt beispielsweise die Kleinparzellierung (gerade nördlich des Lateswaldes) eine entscheidende Rolle. Dadurch findet zum einen eine unterschiedliche Nutzung auf engstem Raum statt, zum anderen bieten z.B. Begrenzungselemente wie Zäune Ansitzwarten für Vogelarten wie den Neuntöter. Darüber hinaus stellen Einzelbäume oder Baumreihen sowie einzelne Hecken oder Heckenreihen weitere ökologisch wichtige Jagd- und Fortpflanzungsstätten dar.



Abbildung 22: strukturreiches Offenland nördlich des Lateswaldes

Zusammenfassung:

- Erhalt des aktuellen Strukturreichtums
- Erhalt der aktuell, zumindest teilweisen, extensiven Bewirtschaftung von Wiesenflächen (ähnlich OL2)
- Erhalt wichtiger Strukturelemente (Einzelbäume, Hecken Zäune)

OL05	Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen	M
<p><u>Allgemeines:</u> Mist- oder Müllablagerungen tragen zur Eutrophierung des Standorts bei und können die Pflanzensammensetzung negativ beeinflussen, im Falle von Ablagerungen in Mardellen sogar die komplette ökologische Funktion schädigen.</p>		

Pflegeanforderungen

Die im Rahmen der Erfassungen zum Managementplan festgestellten Ablagerungen (Mist und Müll) sollten von entfernt werden.

Zur Information zu Mardellen selbst und ihrer ökologischen Funktion sollten im Schutzgebiet Hinweisschilder, wie sie teilweise entlang des Wanderweges schon vorhanden sind, aufgestellt werden. Dabei sollte auf die Beeinträchtigung durch Vermüllung hingewiesen werden. Vergleichbare Informationstafeln können auch auf Wiesenflächen in stärker frequentierten Bereichen aufgestellt werden um über Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und diese möglichst zu verhindern.

Jede Feststellung eines Vergehens, durch Passanten oder Naturwacht, muss zur Anzeige gebracht werden.



Abbildung 23: Hinweisschild am Wegesrand

Zusammenfassung:

Entfernung bestehender Müll- und Mistablagerungen

Aufklärung und Kontrolle

OL06	Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten	M/E
------	---	-----

Allgemeines:

Grünlandumbrüche auf ehemaligen Flächen des LRT 6510 sind rückgängig zu machen (Erhaltungsmaßnahme). Auf früheren Nicht-LRT-Flächen ist die Entwicklung von Magergrünland als Entwicklungsmaßnahme anzusehen



Abbildung 24: Wildacker auf ehemaligem LRT 6510 (blaue Fläche)



Abbildung 25: Wildacker nördlich des Lateswaldes

Pflegeanforderungen

Die Flächen sollen über die Ausbringung einer Heumulchsaat (wieder) in mageres Grünland umgewandelt werden. Hierzu werden die Flächen mit Mahdgut aus vergleichbaren mageren

Wiesenflächen bestückt. Geeignete Spenderflächen sind in Absprache mit dem LUA auszuwählen. Vorbereiten der ehemaligen Ackerstandorte durch Umbrechen der Flächen und anschließendes Einebnen mit einem Schleppbalken oder einer Egge, um somit ein sauberes Saatbett zu erhalten. Erstes Aufbringen des Mahdgutes Ende Juli, zu diesem Zeitpunkt haben die frühblühenden Pflanzen bereits Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird gemäht und im frischen Zustand unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt 10 - 15 cm. Das Zweite Aufbringen von Mahdgut sollte Ende September stattfinden, zu diesem Zeitpunkt haben die spätblühenden Pflanzen Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird auch hier im frischen Zustand unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt 10 - 15 cm. Mit der Mahd der angelegten Fläche ist erst zu beginnen, wenn sich eine geschlossene Grasnarbe gebildet hat. Zuvor ist die Wiese lediglich im Herbst zu mulchen. Zum Zwecke der Aushagerung ist die Fläche dann in den ersten drei bis fünf Jahren dreimal, im Anschluss zweimal jährlich möglichst spät im Jahr (nach dem 15. Juni und 01. September) zu mähen oder entsprechend extensiv zu beweiden. Der Einsatz von Dünger und Herbiziden ist nicht erlaubt. Das Schnittgut muss zur Reduktion des Nährstoffgehaltes abtransportiert werden.

- Die spätere Bewirtschaftung soll wie in Maßnahme OL02 beschrieben erfolgen

Zusammenfassung:

- Vorbereitung der Ackerfläche /Einebnen
- Zweimaliger Mahdgutauftrag von geeigneten Spenderflächen
- Aushagerung der Fläche
- Weitere Bewirtschaftung wie Maßnahme OL02

6.4.2 Wälder

W01	Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen	M
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Durch intensive Forstwirtschaft kann es zu Beeinträchtigungen der Lebensräume kommen. Innerhalb der Waldbereiche sollte lediglich eine einzelbaumweise Nutzung erfolgen. Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf dem Erhalt von Totholzstrukturen liegen. Alt- und Totholz ist soweit möglich im Bestand zu belassen. Als Richtwert ist z.B. ein Anteil von 5 Alt- und/oder</p>		

Biotopbäumen pro Hektar für die Alterungs- und Zerfallsphase angemessen. Mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkrone je Hektar sollten als liegendes und/oder stehendes Totholz im Bestand verbleiben.

Eine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten ist zu unterlassen. Unterschiedliche Vorgaben hierzu für die jeweils unterschiedlichen Erhaltungszustände der Waldflächen gibt die Gebietsverordnung.

Auf den flächenhaften Chemie- und Düngereinsatz soll verzichtet werden.

Bäume mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten sollen nicht genutzt werden.

Im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist bei Altbaumen entlang von Wegen durch vorherige Prüfung (unter Hinzunahme eines naturschutzfachlichen Gutachters) zu klären, ob ein Zurückschneiden eines Baumes ausreicht. Nicht vermeidbare Sicherungsmaßnahmen sind erst im Spätherbst durchzuführen; Bäume mit Baumhöhlen bzw. größeren Rindenspalten sind vor einer Rodung auf etwaige Tiervorkommen (z. B. Fledermausvorkommen) zu inspizieren.

Pflegeanforderungen

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände
- Erhalt der Altholzbestände
- lediglich einzelbaumweise Nutzung
- Erhalt von Totholzstrukturen
- Förderung von stehendem Totholz
- Fällung der Bäume oberhalb des Stammfußes oder belassen als stehendes Totholz

W02	Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz	M/E
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Durch intensive Forstwirtschaft kann es zu Beeinträchtigungen eines Lebensraumes kommen. Es können direkte Schäden entstehen wie Bodenverdichtung oder Verletzungen am Baumbestand. Indirekte Schädigungen des Lebensraumes bzw. der Artzusammensetzung können beispielsweise durch die naturschutzfachlich falsche Wahl von zu fällenden Bäumen oder durch Entwässerungsmaßnahmen entstehen.</p>		

Aus diesem Grund sollte die Forstwirtschaft im NATURA 2000-Gebiet einem abgestimmten System unterliegen. Das bedeutet zum einen, dass die mechanische Forstwirtschaft so schonend wie möglich auszuüben ist, d.h. kein Befahren der Flächen wenn die Bodenverhältnisse es nicht zulassen, bzw. den Verzicht auf überproportional große Maschinen. Zum anderen bedeutet das ein System, das den Lebensraum und die dazugehörige Flora und Fauna weiter fördert. Diese Maßnahmen kommen besonders den in diesem NATURA 2000-Gebiet vorkommenden Vogelarten zu Gute.

Im Gebiet sollen Waldbereiche für eine hohe Biodiversität erhalten und entwickelt werden. Viele Tierarten sind auf alte Laubholzwälder angewiesen. Insbesondere Fledermäusen und Spechten dienen alte Laubwälder als Lebensraum. Viele Fledermausarten nutzen Wälder als Jagdgebiet und Quartierstandort.

Der Wald sollte ein Mosaik unterschiedlicher Strukturen wie Altholzbereiche, Totholzzonen (mit stehendem und liegendem Totholz) aufweisen. Die Unter- und Mittelschicht soll ebenfalls lückig ausgeprägt sein.

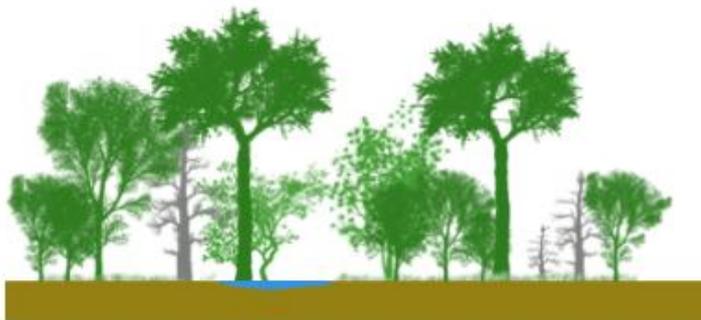


Abbildung 26: Reich strukturierter Wald mit alten Laubbäumen, Totholz und Gewässern

Entwicklungsmaßnahmen:

Bestimmte Bäume können als sog. Ewigkeitsbäume aus der Nutzung genommen werden. Diese Bäume erhöhen die Waldstruktur und bieten mit zunehmendem Alter Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel. Zur Erhöhung des Quartierpotenzials wird stehendes Totholz im Wald belassen bzw. künstlich erzeugt, indem standortfremde Gehölze wie Robinien durch Ringeln abgetötet werden. Dadurch können sich natürliche Quartierbäume für Fledermäuse und Vögel entwickeln.

Als weitere strukturanreichernde Entwicklungsmaßnahme können an geeigneten Standorten Gewässer angelegt werden. Diese bieten Amphibien als Laichhabitat sowie dem Schwarzstorch oder Fledermäusen als Nahrungshabitat.

Pflegeanforderungen

- Waldbereiche sollen ein strukturreiches Mosaik verschiedener Strukturen aufweisen (M)
- Keine Entnahme von stehendem oder liegendem Totholz (M)
- Fällung der Bäume oberhalb des Stammfußes oder belassen als stehendes Totholz (M)
- Definierung von Ewigkeitsbäumen. Ewigkeitsbäume werden aus der forstlichen Nutzung genommen. Pro 1 ha werden 5 Ewigkeitsbäume definiert (E)
- Anlegung von Gewässern im Waldbereich als Nahrungshabitat für Schwarzstorch und Fledermäuse, Laichgewässer für Amphibien (E)
- Förderung von stehendem Totholz durch „Ringeln“ (s. W05) standortfremder Gehölze wie Robinien (E)

W03	Entfernung von Nadelhölzern u.a. im Umfeld von Dolinen und Mardellen	E
-----	--	---

Allgemeines:

Viele Dolinen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes sind von Sukzession und somit von starker Beschattung bedroht und in ihrer ökologischen Funktion stark gefährdet. Besonders standortfremde Nadelgehölze stellen in Bezug auf Beschattung ein großes Problem dar und sollten vornehmlich entfernt werden. Aber auch andere zu stark beschattende Laubgehölze sollten entfernt werden.



Abbildung 27: stark beschattete Doline

Pflegeanforderungen

Entfernung von Nadelhölzern und zu stark beschattende Laubhölzern in einem Umfeld von 20 Metern um die Doline, um Beschattung und Sukzession entgegenzuwirken.

W04	Waldumwandlung Nadelwald in standorttypischen Laubwald	E
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Auf Flächen mit nicht standortgerechten Nadelbäumen sollen wieder standortgerechte Laubbäume etabliert werden.</p> <p><u>Pflegeanforderungen</u></p> <p>Wenn möglich sollte eine schrittweise Reduktion des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten vorgenommen werden. Es sollen bei Pflanzungen ausschließlich lebensraumtypische Gehölze verwendet werden. Im Anschluss, bzw. auch bereits während der Entwicklung in Richtung Laubwald, sollte die Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft soweit möglich gefördert werden, gleichzeitig soll die aufkommende Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten unterbunden und ggf. entfernt werden.</p>		

Zusammenfassung

- Sukzessive Umwandlung von großflächigen Nadelforsten in heimische Laubwälder

W05	Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten	E
-----	--	---

Allgemeines:

Invasive nicht-heimische Arten beeinträchtigen heimische Ökosysteme. Eine solche Art im Plangebiet ist z.B. die Robinie (*Robinia pseudoacacia*).

Pflegeanforderungen:

Zur Bekämpfung der Robinie eignet sich am besten das partielle Ringeln mit Stehenlassen einer Restbrücke. Dabei werden Nährstoffe aus der Wurzel mobilisiert und über die Brücke transportiert. In einem nächsten Schritt wird die Restbrücke entfernt und damit die Nährstoffrückverlagerung unterbunden. Wurzelaustrieb bei Fällung soll so verhindert werden (DIRK 2011).

Konsequent bis ins Hartholz ringeln



Die Holzzonen sind bei der Robinie gut unterscheidbar
 - Rinde: dunkelbraun
 - Phloem: braun
 - Splintholz: gelb + weiß
 - Kernholz: hellbraun

Etwa 1/10 Stammumfang als Restbrücke stehen lassen



Abbildung 28: Ringelmethode. Quelle: DIRK 2011

Neben dem geringen Aufwand und den geringen Kosten (da kein Entfernen von Wurzeltrieben nötig ist) zeigt diese Methodik sehr gute Erfolgsaussichten.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen (DIRK 2011):

- Der optimale Zeitpunkt für das partielle Ringeln ist im Winter
- Es sollte ein mindestens handbreiter Streifen geringelt werden und dieser bis ins Hartholz. Die Restbrücke sollte erkennbar vertikal verlaufen und etwa 1/10 des Stammumfangs betragen.
- Die Maßnahme des kompletten Ringelns sollte in der folgenden Vegetationsperiode so oft wiederholt werden, bis keine Stammaustriebe und kein Kallus mehr gebildet wird. Der Zeitpunkt sollte Mitte Juni liegen (nach Blüten- und Blattaustrieb)
- Wo möglich sollten alle Bäume im Bestand geringelt werden (klonales Wurzelsystem)
- Bodenstörung und Verletzung von Oberbodenwurzeln vermeiden
- Fällung der Stämme möglichst erst, wenn (1-) 2 Vegetationsperioden kein Stammtrieb und kein Kallus mehr gebildet wird → Fällung im Winter
- Fällen oberhalb des Stammfußes (ca. 1m). Eventuell kann ganz auf das Fällen der Stämme verzichtet werden (→ Förderung von stehendem Totholz)

Zusammenfassung:

- Partielles Ringeln von Robinien mit Stehenlassen einer Restbrücke
- Durchführung der Maßnahme bis kein Stammaustrieb und Kallus mehr gebildet wird
- Fällung der Bäume oberhalb des Stammfußes oder belassen als stehendes Totholz

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Im NATURA 2000-Gebiet „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ sind lt. Standarddatenbogen folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemeldet:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammmolch	FFH-Anh. II, IV
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	FFH-Anh. II, IV
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	VSR-Anh. I
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	VSR-Art. 4 (2)
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	VSR-Anh. I
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	VSR-Anh. I

Im Zuge der Feldarbeit zur Managementplanung gelangen weitere Artnachweise von Arten des Anhangs I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	VSR-Anh. I
A072	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	VSR-Anh. I
A074	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	VSR-Anh. I
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	VSR-Art. 4 (2)
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	VSR-Art. 4 (2)
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	VSR-Anh. I

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

7.1.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch gilt im Saarland (Rote Liste 3) und Deutschland (Rote Liste 3) als gefährdet. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Westfrankreich und den Britischen Inseln über ganz Mitteleuropa und Südsandinavien bis nach Westrussland. Mit einer Körperlänge von 12 bis 18cm ist er die größte einheimische Molchart in Deutschland. Der Kammolch ist eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer sind perennierend, weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensraum nutzt die Art feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter Steinen und liegendem Totholz suchen die Tiere gerne Schutz und verbringen den Tag dort ruhend. Die Ernährung an Land setzt sich überwiegend aus Regenwürmern, Schnecken, Insekten und deren Larven zusammen. Im Frühjahr wandern die Kammolche zur Paarung und Eiablage in die Laichgewässer. Die Eiablage erfolgt an Wasserpflanzenblättern. Während der aquatischen Lebenszeit ernähren sich Kammolche von Wasserinsektenlarven, Wasserasseln, Wasserschnecken sowie von Amphibienlarven und -eiern. Auch die Larven des Kammolches ernähren sich räuberisch von Wasserflöhen und Mückenlarven.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Im NATURA 2000-Gebiet kommt die Art im ehemaligen Kalksteinbruch im Südwesten des Gebietes vor. Dort besiedelt der Kammolch die steinigen nicht stetig wasserführenden und dadurch fischfreien Kleingewässer.

Erhaltungszustand:

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) NATURA 2000--Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	C (mittel bis schlecht)
Beeinträchtigungen	C (mittel bis schlecht)
	C (mittel bis schlecht)

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke gilt im Saarland (Rote Liste 2) und in Deutschland (Rote Liste 2) als stark gefährdete Art. Das Verbreitungsgebiet der Art reicht von Frankreich über Belgien, die Südspitze der Niederlande, Süd- und Mitteldeutschland, die Schweiz, Österreich, Italien nördlich des Po, Tschechien, Slowakei, den äußersten Südrand Polens, Rumänien, Bulgarien, die Staaten des früheren Jugoslawien und Albanien bis nach Griechenland. Sie weist eine enge Gewässerbindung auf und ist ursprünglich ein typischer Bewohner der Bach- und Flussauen, wo sie in Abhängigkeit der Auendynamik immer neu entstehende temporäre Kleingewässer besiedelte. Anthropogene Ersatzbiotope stellen temporäre Klein- und Kleinstgewässer auf lehmigem Grund, wie Traktorspuren, Pfützen oder kleine Wassergräben dar. Häufig nutzt sie Sekundärbiotope wie Steinbrüche, Lehm- oder Kiesgruben und Truppenübungsplätze. Meist sind diese vegetationsarm und frei von konkurrierenden Arten und Fressfeinden (vgl. NÖLLERT & NÖLLERT 1992).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Wie auch der Kammmolch kommt auch die Gelbbauchunke im NATURA 2000-Gebiet im ehemaligen Kalksteinbruch vor. Dort besiedelt die Art ebenfalls die steinigen nicht stetig wasserführenden und dadurch fischfreien Kleingewässer.

Erhaltungszustand:

Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	C (mittel bis schlecht)
Beeinträchtigungen	C (mittel bis schlecht)
	C (mittel bis schlecht)

7.1.2 Arten des Anhang I sowie Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für das Gebiet liegen keine ornithologischen Grunddaten vor, eine gezielte Erfassung im Rahmen der Managementplanung war nicht vorgesehen. Die Datengrundlage besteht somit aus dem Standarddatenbogen, Daten aus Ornitho.de sowie im Zuge der Geländearbeiten zum Managementplan gemachten Zufallsfunden. Für zehn Arten nach Anh. I bzw. Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie liegen dadurch im Gebiet Nachweise vor. Als weitere mögliche Brutvogelart des Anhangs I der VSR könnte der Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) in den Eichen- bzw. Eichenmischbeständen des Schutzgebietes vorkommen. Aufgrund der fehlenden Grunderfassung ist die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten schwierig und erfolgt bei vorliegender Datenlage als Einschätzung nach bester naturschutzfachlicher Kenntnis.

Die Bedeutung des Gesamtgebiets für die Avifauna wird als relativ hoch eingeschätzt.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: (Brutvogel?) Nahrungsgast

Bestand: Nahrungsgast

Der Schwarzstorch gilt als scheuer Bewohner alter, geschlossener Wälder, die viele Still- und Fließgewässer aufweisen. Entscheidende Faktoren für das Auftreten der Art sind weniger der jeweilige Waldtyp als dessen Ungestörtheit im Horstumfeld, die Habitatdiversität des Waldbestandes sowie die Nahrungsverfügbarkeit (d. h. die Nähe zu Wasserläufen, Quellen oder Teichen). Die Horste werden v. a. auf starken Seitenästen in lichten Altholzbeständen angelegt. Wenn es nicht zu Störungen kommt, wird das Nest von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über viele Jahre genutzt. Die Nahrung des Schwarzstorchs besteht aus kleinen Fischen, Amphibien und Wasserinsekten, daneben aber auch aus Mäusen oder Regenwürmern (SÜDBECK et al. 2005, JANSSEN et al. 2004, BAUER et al. 2005). Horstbereich und Nahrungsrevier liegen mitunter mehrere Kilometer voneinander entfernt. Der Schwarzstorch ist ein obligater Langstreckenzieher. In Deutschland brütende Schwarzstörche sind größtenteils Westzieher. Im westlichen Mitteleuropa nehmen die Bestände seit ca. 25 Jahren zu. Im Saarland ist der Schwarzstorch erstmals seit dem Jahr 2011 mit einem Brutnachweis im Nordsaarland belegt.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Der Schwarzstorch konnte während der Feldarbeiten zu diesem Managementplan mehrmals im NATURA 2000-Gebiet festgestellt werden, darunter auch einmal aus dem Waldbereich Lateswald herausfliegend. Es bleibt zu überprüfen ob die Art lediglich Nahrungsgast oder sogar Brutvogel im Gebiet ist.

Erhaltungszustand:

Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	B (gut)
	B (gut)

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1 Brutpaar



Abbildung 29: Wespenbussard (*Pernis apivorus*) im NATURA 2000-Gebiet

Als ausgesprochener Nahrungsspezialist ernährt sich die Art im Hochsommer in erster Linie von Wespen (Larven, Puppen und Imagines), die „zu Fuß“ erbeutet bzw. mit dem Schnabel ausgegraben werden. Gefundene Nester werden ausgegraben und die Larven und Puppen stückweise zum eigenen Nest getragen. Zu Beginn der Brutzeit und bei Regenwetter werden auch andere Insekten, Amphibien, Jungvögel und Kleinsäuger angenommen, im Spätsommer auch Steinfrüchte und Beeren. Aufgrund der speziellen Nahrungsressource halten sich Wespenbussarde nur für eine vergleichsweise kurze Zeit von Mai bis August in Mitteleuropa auf. Die Größe des zur Jagd genutzten Areals wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Wespennestern (und damit auch von der Witterung zur Brutzeit im Mai/Juni) bestimmt.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Der Wespenbussard konnte während der Feldarbeiten zu diesem Managementplan mehrmals in den westlichen Bereich des Lateswaldes einfliegend beobachtet werden, so dass davon auszugehen werden kann, dass hier ein Brutpaar ansässig ist. Die umliegenden strukturreichen Offenlandbereiche bieten dem Wespenbussard ein optimales Nahrungshabitat.

Erhaltungszustand:

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	B (gut)
	B (gut)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel?

Bestand: 0-1 Brutpaar



Abbildung 30: Rotmilan (*Milvus milvus*) im NATURA 2000-Gebiet

Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Die Art brütet in Gehölzgruppen oder an Waldrändern, die gute Anflugbedingungen aufweisen. Zur Jagd benötigt er offenes Kulturland, Grasland und Viehweiden. Während der Brutzeit besteht die Hauptnahrung aus kleinen Säugetieren und Vögeln. An Aas ist der Rotmilan weniger häufig zu finden als der Schwarzmilan, doch nutzt er verendete Tiere ebenso wie dieser. Insgesamt ist der Rotmilan im Nahrungserwerb sehr flexibel. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf den durch Mäharbeiten Beute freigelegt wird. Die Mehrheit der nord- und mitteleuropäischen Rotmilane verlässt im Herbst das Brutgebiet und zieht nach Südwesten auf die iberische Halbinsel. Brutvögel des südlichen Mitteleuropas sind mehrheitlich Standvögel. Aufgrund der geringen Zugstrecke verlassen Rotmilane die Brutgebiete erst relativ spät, selten vor Mitte September und kehren bis Mitte März wieder aus den Überwinterungsgebieten nach Mitteleuropa zurück.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Der Rotmilan konnte während der Feldarbeiten zu diesem Managementplan mehrmals im südlichen Bereich des Waldstücks „Unterste Büsch“ beobachtet werden; einmal flog ein Exemplar auch in den Wald hinein. Bereits aus dem Jahr 2010 (saarländische Rotmilankartierung) liegen Hinweise zu einem Brutvorkommen vor, so dass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass der Rotmilan Brutvogel innerhalb des Schutzgebietes ist.

Erhaltungszustand:

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	B (gut)
	B (gut)

Uhu (*Bubo bubo*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1 Brutpaar

Der Uhu besiedelt offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete oft in Fluss- oder Seen-Nähe. Die Wahl des Nistplatzes kann je nach Habitattyp variieren, so brütet der Uhu vornehmlich an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, felsigen Abbrüchen oder an Steilhängen. Im mitteleuropäischen Tiefland weicht der Uhu aber auch oft in Sekundärhabitats wie Steinbrüche, Kies- oder Sandgruben aus. Es werden aber auch alte Großvogelhorste auf Bäumen, Baumhöhlen oder sogar Boden- oder Gebäude-Brutplätze genutzt. Das Innere von größeren zusammenhängenden Wäldern, enge bewaldete Täler und

die Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden. In Mitteleuropa gilt der Uhu als Standvogel.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Das NATURA 2000-Gebiet beherbergt ein Revier des Uhus: es liegt im ehemaligen Kalksteinbruch im Südwesten des Gebietes.



Abbildung 31: Brutwand des Uhus im Steinbruch

Erhaltungszustand:

Uhu (<i>Bubo bubo</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	C (mittel bis schlecht)
	B (gut)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Art. 4 (2) VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-5 Brutpaare

Als ursprünglicher Brutvogel der Steppen und Halbsteppen besiedelt die Turteltaube in Mitteleuropa bevorzugt die halboffene Kulturlandschaft warmer, trockener Gebiete. Sie brütet in Gebüsch, Feldgehölzen, an Waldrändern, auch innerhalb von Waldgebieten, sofern Lichtungen vorhanden sind. Zur Brutzeit ist sie wenig territorial, z. T. sogar gesellig. Die Turteltaube unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge. Neben dem nördlichen Saarland hat die Turteltaube ihren Verbreitungsschwerpunkt in den strukturreichen Halboffenlandschaften der wärmebegünstigten Regionen des westlichen und südlichen Saarlands (BOS et al. 2005). Ab Mitte September bis Oktober zieht die Turteltaube in ihre Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und nach Afrika südlich der Sahara.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Turteltaube ist mit mindestens einem Revier im strukturreichen Offenland nördlich des Lateswaldes vertreten. Es ist von weiteren Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet auszugehen.

Erhaltungszustand:

Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B(gut)
Habitatqualität	B(gut)
Beeinträchtigungen	B(Gut)
	B (gut)

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Art. 4 (2) VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-5 Brutpaare

Das Brutgebiete des Wendehals umfasst ganz Europa von Großbritannien bis zum Ural. Im Norden reicht das Brutgebiet bis zum Polarkreis, im Südwesten bis Mittelspanien. Der Wendehals ist der einzige Langstreckenzieher unter den europäischen Spechten; er überwintert in der Savannenzonen West- und Zentralafrikas und kehrt erst in der ersten Aprilhälfte in seine Brutgebiete zurück. Das Spektrum der besiedelten Lebensräume ist vergleichsweise weit: Er besiedelt offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Vor allem Parklandschaften, Streuobstwiesen, große Gärten und Weinbaugebiete dienen als Idealhabitat. Vereinzelt siedelt er auch in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern oder lichten Auwäldern, wobei stets besonnte, trockene Grasflächen in der Nähe liegen müssen, wo er nach Nahrung jagen kann. Dagegen meidet die Art sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, ebenso das Innere geschlossener Wälder oder höhere Gebirgslagen (selten über 500 m, SÜDBECK et al. 2005).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Der Wendehals konnte mit mindestens einem Revier im strukturreichen Offenland westlich des Lateswaldes festgestellt werden. Es ist von weiteren Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet auszugehen.

Erhaltungszustand:

Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (gut)
	B (gut)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-2 Brutpaare

Der Schwarzspecht ist der größte europäische Specht. Er besiedelt überwiegend alte Buchenbestände, wo er sich von holzbewohnenden Ameisen ernährt. Der Schwarzspecht besitzt eine sehr hohe ökosystemare Bedeutung, da viele weitere, teils seltene, Arten auf seine großen Bruthöhlen angewiesen sind. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich über die gesamte nördliche und zentrale Paläarktis. Auch in härteren Wintern bleibt der Schwarzspecht meist seinem Brutgebiet ortstreu und dismigriert nur selten (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Der Schwarzspecht benötigt alte Buchenwälder mit einzeln eingestreuten Nadelhölzern. Seine durchschnittliche Habitatgröße beträgt etwa 300 Hektar, in suboptimalen Regionen sogar teilweise mehr als 1.000 Hektar (HAGEMEIJER & BLAIR 1997). In sehr guten Urwaldbereichen kann die Reviergröße aber auch deutlich niedriger ausfallen. Der Schwarzspecht ist ein wichtiger Höhlenlieferant für viele Vogelarten, wie Hohltaube, Dohle, Star und verschiedene Eulen, aber auch für Fledermäuse, Eichhörnchen, Bilche, Baumratter und viele Insekten. Eine weitere wichtige ökosystemare Funktion ist die

Beschleunigung des Nährstoffkreislaufs durch Zerkleinerer morschen Totholzes. Auf diese Weise verschafft der Schwarzspecht Angriffspunkte für holzerstörende Pilze.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Im östlichen Bereich des Lateswaldes, innerhalb eines größeren Buchenbestandes, konnte während der Feldarbeit zu diesem Managementplan ein Revier des Schwarzspechtes erfasst werden.

Erhaltungszustand:

Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	A (hervorragend)
	B (gut)

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 2-10 Brutpaare

Bedingt durch die Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkigen Stämmen brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzau und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben aber auch (sehr) alte Buchenbestände mit einzelnen Alteichen und alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2005). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe

Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern, aber auch in sehr alten Buchenwäldern (WEISS 2004). Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf Baum bewohnende Insekten spezialisiert ist. Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Nur vereinzelt lassen sich kleinere Zugbewegungen feststellen, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet

Der Mittelspecht konnte mit mindestens zwei Revieren in Eichenbeständen des Lateswaldes und des Waldstücks „Unterste Büsch“ festgestellt werden. Es ist von weiteren Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet auszugehen.

Erhaltungszustand:

Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	A (hervorragend)
	B (gut)

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Art. 4 (2) VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-5 Brutpaare

Zum Lebensraum des Pirols zählen lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Große geschlossene Waldbestände

werden dagegen weitgehend gemieden. Die Art ernährt sich hauptsächlich von Insekten und deren Larven. Im Sommer nimmt er auch fleischige Früchte und Beeren. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen. Die Größe des Brutreviers schwankt zwischen 4-50 ha (BAUER et al. 2005). Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Als Langstreckenzieher überwintert er in Afrika südlich der Sahara. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Im Saarland liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den klimatisch begünstigten Landesteilen im Süden und Westen.(G. NICKLAUS in BOS et al. 2005).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Pirol ist mit mindestens einem Revier im Lateswald vertreten. Es ist von weiteren Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet auszugehen.

Erhaltungszustand:

Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	A (hervorragend)
	B (gut)

Neuntöter (*Lanius collurio*)**Anhang I VSR****Status im Gebiet: Brutvogel****Bestand: ca. 10 Brutpaare**

Abbildung 32: Neuntöter (*Lanius collurio*) im NATURA 2000-Gebiet

Der Neuntöter ist die häufigste Würgerart in Mitteleuropa. Als Nahrung dienen ihm vorwiegend Großinsekten, aber auch kleine Säugetiere und Vögel. Er brütet in halboffenen Landschaften, die ein gutes Angebot an Hecken und Sträuchern aufweisen. Die Nester werden bevorzugt in Dornsträuchern angelegt; diese nutzt er nicht nur als Neststandort, sondern auch als Warte zur Ansitzjagd. Der Neuntöter gilt als Charakterart der extensiv genutzten Kulturlandschaft. Lebensraum sind reich strukturierte offene bis halboffene Landschaften in thermisch günstigen Lagen. Zu diesen Lebensräumen zählen zum Beispiel: Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore und verwilderte Gärten. Die Art meidet durch Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Durch Flurbereinigungsmaßnahmen und Intensivierung der Landwirtschaft hat die Art bundesweit teils starke Bestandseinbußen erlitten.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Neuntöter ist mit ungefähr zehn Revieren im NATURA 2000-Gebiet vertreten, was eine hohe Dichte darstellt. Die Vorkommen liegen in den strukturreichen Offenlandzonen westlich und nördlich des Lateswaldes.



Abbildung 33: Habitat des Neuntöters (*Lanius collurio*) im NATURA 2000-Gebiet

Erhaltungszustand:

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) NATURA 2000-Gebiet „6404-304 Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (hervorragend)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (gut)
	B (gut)

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Die unter Kapitel 6.2 aufgeführten Beeinträchtigungen bzw. Konflikte für die FFH-Lebensraumtypen gelten z.T. gleichsam für die Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Zur Beschreibung des Konflikts s. Kap. 6.2. Nachfolgend wird die Stärke der Auswirkungen auf die jeweils betrachtete Art in einer 3-stufigen Bewertung gegeben: „!“ für gering, „!!“ für mittel und „!!!“ für stark.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Kammolche leiden wie alle mitteleuropäischen Amphibien vor allem unter der Zerstörung oder Beeinträchtigung von Kleingewässern in der Kulturlandschaft durch Zuschüttung oder Eintrag von Müll und Umweltgiften wie Pestiziden aus der Landwirtschaft. Durch anthropogene Einbringung von Fischen in Kleingewässer kommt es in der Regel zum Zusammenbruch der Lurchpopulationen, da deren Laich von den meisten Fischen gefressen wird. Auch ein zu starkes Aufkommen von Bäumen in Ufernähe entwertet die Laichgewässer, da die nötige Sonnenbestrahlung nicht mehr gewährleistet ist (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996, KRONE 2001, NÖLLERT & NÖLLERT 1992 und THIESMEIER & KUPFER 2000). Im NATURA 2000-Gebiet gehen die größten Gefahren von dem Verlust der Laichgewässer aus, welche momentan durch Austrocknung und Beschattung stark beeinträchtigt sind.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!!

K4: Wasserhaltekraft von Stillgewässern → !!!

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Ähnlich wie beim Kammolch geht die größte Gefährdung vor allem von Lebensraumverlusten aus.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!!

K4: Wasserhaltekraft von Stillgewässern → !!!

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch gilt zwar als störungsanfällige Art, das Gebiet wird allerdings nicht überdurchschnittlich stark von Besuchern frequentiert, so dass momentan von nur geringen Störungen ausgegangen werden kann.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K2: Ablagerungen → !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !

K4: Wasserhaltekraft von Stillgewässern → !

K6: Intensive Forstwirtschaft → !!

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Durch landschaftliche Intensivierung oder der Verlust von Extensivgrünland verliert der Wespenbussard wichtige Nahrungshabitate.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !!

K5: Eutrophierung → !

K6: Intensive Forstwirtschaft → !

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan unterliegt innerhalb des NATURA 2000-Gebietes Beeinträchtigungen bzgl. seines Nahrungshabitates. Die Aufgabe der Nutzung von Flächen mit einhergehender Verbuschung trägt zur Reduzierung seiner Nahrungshabitate bei. Im vermeintlichen Horstumfeld unterliegt die Art momentan lediglich kleineren Störungen.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe→ !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch→ !

K5: Eutrophierung→ !

K6: Intensive Forstwirtschaft→ !

Uhu (*Bubo bubo*)

Durch den möglichen Funktionsverlust des Steinbruchs (Sukzession/Verbuschung) ist die Brutstätte des Uhus bedroht.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe→ !!!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch→ !

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Durch landschaftliche Intensivierung, Verlust von Extensivgrünland, Veränderungen wie Ausräumen der Landschaft und Vernichtung von Streuobstwiesen verliert der Turteltaube ihren Lebensraum.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe→ !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch→ !!

K5: Eutrophierung→ !

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Durch landschaftliche Intensivierung, Verlust von Extensivgrünland, Veränderungen wie Ausräumen der Landschaft und Vernichtung von Streuobstwiesen verliert auch der Wendehals seinen Lebensraum.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !!!

K5: Eutrophierung → !

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die Art unterliegt innerhalb des NATURA „2000-Gebietes nur geringen Beeinträchtigungen. Eine mögliche Beeinträchtigung stellt die intensive Forstwirtschaft dar.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K6: Intensive Forstwirtschaft → !

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Auch der Mittelspecht unterliegt innerhalb des NATURA „2000-Gebietes nur geringen Beeinträchtigungen. Eine mögliche Beeinträchtigung stellt die intensive Forstwirtschaft dar.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K6: Intensive Forstwirtschaft → !

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Auch der Pirol unterliegt innerhalb des NATURA „2000-Gebietes nur geringen Beeinträchtigungen. Eine mögliche Beeinträchtigung stellt auch hier die intensive Forstwirtschaft dar.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K6: Intensive Forstwirtschaft → !

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Durch landschaftliche Intensivierung, Verlust von Extensivgrünland, Veränderungen wie Ausräumen der Landschaft und Vernichtung von Streuobstwiesen verliert der Neuntöter seinen Lebensraum. Die Hauptgefährdungsfaktoren des Neuntöters sind Lebensraumzerstörung. Der Erhalt von strukturreichen Landschaften mit Gebüsch ist für den Neuntöter existentiell.

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !!!

K5: Eutrophierung → !

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen dienen dem Erhalt bzw. der Förderung der jeweiligen Art, wobei M für Erhaltungsmaßnahme und E für Entwicklungsmaßnahme steht (Definition der unterschiedlichen Maßnahmentypen s. Kap. 6.3).

Eine Übersicht über sämtliche im Gebiet vorgeschlagene Maßnahmen ist unter Kap. 6.2 zu finden; nachfolgend lediglich genannte, aber nicht ausführlich beschriebene Maßnahmen, die neben den Arten v.a. den FFH-LRT zuzuordnen sind, sind unter Kap. 6.3 nachzulesen.

7.3.1 Steinbruch

SB01	Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung) Sicherung besonnter Temporärgewässer	M
<p>Allgemeines: Ohne Nutzung verbuschen die steinigen Offenbereiche des ehemaligen Steinbruchs im Laufe der Zeit. Aktuell ist in vielen Teilbereichen bereits ein kritischer Verbuschungsgrad erreicht, so dass die Funktion des Steinbruchs als Sonderlebensraum für z.T. spezialisierte Tier- und Pflanzenarten gefährdet ist. Kammmolch und Gelbbauchunke benötigen für ihre Entwicklung gut besonnte und dadurch erwärmte Gewässer. Verbuschungsprozesse bzw. hohe schattenwerfende Bäume im Uferbereich der Gewässer verhindern diese Besonnung.</p> <p>Ein manuelles Freistellen des Steinbruchs ist daher unerlässlich. Nach der vorgenommenen Erstpflege sollte der Steinbruch in regelmäßigen Abständen freigestellt werden. Ein geeigneter Rhythmus könnten beispielsweise alle 8 Jahre sein. Am geeignetsten wäre dann eine Lösung, die alle 4 Jahre das Freistellen des Steinbruchs jeweils zur Hälfte sichert, so dass alle 4 Jahre ein Wechsel der freizustellenden Fläche stattfindet.</p> <p>Eine geeignete Alternative wäre eine regelmäßiger Beweidung mit gehözfressenden Arten wie beispielsweise Ziegen.</p>		



Abbildung 34: fortschreitende Verbuschung im Steinbruch



Abbildung 35: Teilweise völlig verbuschte Bereiche

Pflegeanforderungen

- Manuelle Erstpflege der verbuschten Bereiche. Dies bedeutet die Entfernung bzw. die Rodung von Sträuchern und Bäumen im Steinbruch und in den Uferbereichen von Gewässern und Tümpeln, die als Laichgewässer für Amphibien dienen, so dass auch diese Gewässer ausreichender Besonnung ausgesetzt sind.

- Im Anschluss eine ca. 8 jährige Folgepflege der Fläche bestmöglich im 50-prozentigen Wechsel alle 4 Jahre.

SB02	Anlage von Kleingewässer mit hoher Wasserhaltekraft (Kammolch, Gelbbauchunke)	M
------	---	---

Allgemeines:

Zur Sicherung der Amphibienpopulationen im NATURA 2000-Gebiet müssen ausreichend Klein- und Kleinstgewässer (ohne Fischbesatz) vorhanden sein. Da es in den letzten Jahren gehäuft zu völligem Austrocknen aller Temporärgewässer im Steinbruch kam liegt hier ein Handlungsbedarf vor.



Abbildung 36: Eines der wenigen Laichgewässer im frühen Frühjahr



Abbildung 37: Das selbe Laichgewässer im Frühsommer

Pflegeanforderungen

1. Einbringung mehrerer Kunststoffbecken z.B. FRANKOLON-Flüssigkunststoff, welcher auch im Neunkircher Zoo zur Abdichtung aquatischer Becken benutzt wird
 - Vorteile: Große Vielfalt der Gewässertypen, da Becken individuell gestaltet werden können; Langlebig und Schadstofffrei; Einfach zu reinigen
2. Vegetationsarm und lehmhaltiger Gewässergrund Fläche von 0,5-20 m² / Tiefe 10-60 cm
3. Gute Sicherung und Zugänglichkeit für Pflegemaßnahmen
4. Die Gewässer müssen sich rasch erwärmen → Lage: Besontt bis wechselnd besontt, gezieltes Auslichten
5. Bepflanzung nur mit einzelnen Binsenhorsten
6. Uferlinie sollte buchtenreich sein
7. Sie müssen mindestens 8 Wochen zwischen April und August /September wasserführend sein → Kontrolle der Wasserführung
8. Gewässer alternierend Pflegen, in der Regel alle 1-5 Jahre zwischen dem 15 Oktober und 01 Februar, da dann die meisten Amphibien das Gewässer verlassen haben. Die Pflegemaßnahmen je nach Gewässer, Stärke des Pflanzenbewuchs und Standort anpassen. Frisch entferntes Material mindestens einen Tag am Gewässerrand liegen lassen damit Kleintiere wieder zurück ins Wasser wandern können.

9. Einige Gewässer können auch als Refugium für ein paar Jahre der Sukzession überlassen werden

10. Kein Fischbesatz

Zusammenfassung:

Anlage von Klein- und Kleinstgewässern zum Erhalt der Amphibienpopulationen

7.3.2 Artenschutz

AS01	Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien	E
------	--	---

Allgemeines:

Zur Sicherung der Populationen von Kammmolch und Gelbbauchunke im NATURA 2000-Gebiet müssen ausreichend Klein- und Kleinstgewässer (ohne Fischbesatz) vorhanden sein. Darüber hinaus fördert diese Maßnahme auch die Nahrungsverfügbarkeit des Schwarzstorches.

Pflegeanforderungen:

- Anlage von künstlichen Klein- und Kleinstgewässern
- Anlage in unterschiedlichen Größen und Tiefen (sichert das Vorhandensein von geeigneten Gewässern auch bei längeren Trockenzeiten)
- Pflege der Becken (z.B. Entfernung von Vegetation, Kontrolle auf Defekte)
- Alternativ: Anlage von Mulden mittels Lehmabdichtung:

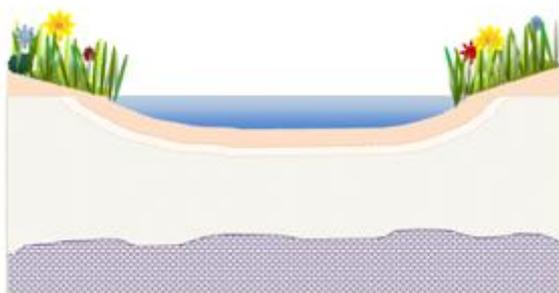


Abb.: Schema Seige ohne Lehmverdichtung

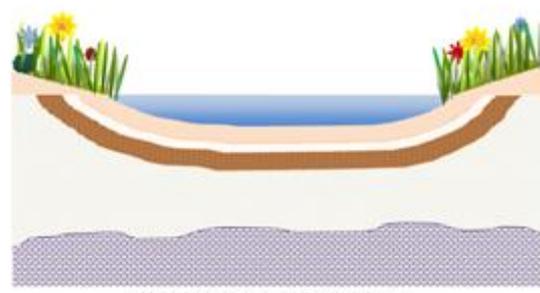


Abb.: Schema Seige mit Lehmverdichtung

Abbildung 38: Schema zur Anlage von Klein- und Kleinstgewässern

Zusammenfassung:

Anlage von Klein- und Kleinstgewässern zum Erhalt der Amphibienpopulationen

AS02	Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten	E
------	---	---

Allgemeines:

Bestimmte Vogelarten wie z.B. der Schwarzstorch sind sehr sensibel gegenüber Störungen in Brutplatznähe. Bereits geringe Störungen können zum Brutabbruch führen. Aus diesem Grund müssen Horstschutzzonen um Brutvorkommen verschiedener Arten definiert werden.

Als Richtlinie soll hier die „Horstschutzvereinbarung; Leitlinien zur Errichtung von Horstschutzzonen für geschützte Vogelarten im Saarland“ dienen.

3.2. Regelungen für sensible Zeiten

Art	Schutzzone	Jan	Feb	Mär	Apr	Mal	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Baumfalke	200 m												
Graureiher	200 m												
Habicht	200 m												
Kolkrabe	200 m												
Rotmilan	200 m												
Schwarzmilan	200 m												
Schwarzstorch	300 m												
Uhu*	200 m												
Wespenbussard	200 m												

* Waldbestände in der Nähe von Brutstandorten, Bodenbruten im Wald möglich

Horstschutz:

Um die Brutbäume der oben aufgeführten Arten werden Horstschutzzonen, z.B. mit einem Radius von 200 m bzw. 300 m beim Schwarzstorch, eingerichtet.

Innerhalb der Horstschutzzone wird beim Schwarzstorch eine Kernzone mit einem 30 bzw. 50m-Radius festgelegt. Innerhalb dieser Kernzone darf das Horstumfeld auch außerhalb der nachfolgend genannten sensiblen Zeiten nicht oder nur unwesentlich verändert werden.

Verbote in der jeweils angegebenen Zeit sind:

- der motormanuelle und maschinelle Holzeinschlag und die Aufarbeitung
- die Aufarbeitung von Brennholzflächenlosen
- die Errichtung jagdlicher Anlagen und der Betrieb von Kirtungen

Erlaubt sind:

- Störungsarme Arbeiten ohne Maschineneinsatz aus den Arbeitsbereichen Wiederbewaldung, Jungwaldpflege, Einzel- und Flächenschutz
- die Ausübung der Jagd

Als störende Aktivitäten werden alle Aktivitäten bezeichnet, die einerseits eine erhöhte Geräuschkulisse, erhöhtes Menschenaufkommen oder habitatverändernde Auswirkungen mit sich ziehen.

Als weitere Entwicklungsmaßnahme ist eine Ausweitung dieser Maßnahme innerhalb des NATURA 2000-Gebietes äquivalent für Höhlenbäume bei Spechten vorzusehen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die Maßnahmen SB01 „Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung) Sicherung besonnter Temporärgewässer“ und SB02 „Anlage von Kleingewässer mit hoher Wasserhaltekraft“ dienen dem Erhalt des Kammolches. Die Maßnahme AS04 „Anlage von künstlichen Kleingewässer als Laichhabitat für Amphibien“ dient der Entwicklung der Population des Kammolches.

Maßnahmen:

SB01: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonnter Temporärgewässer → **M**

SB02: Anlage von Kleingewässern mit hoher Wasserhaltekraft (Kammolch, Gelbbauchunke) → **M**

AS01: Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien → **E**

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Maßnahmen:

SB01: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonnter Temporärgewässer → **M**

SB02: Anlage von Kleingewässern mit hoher Wasserhaltekraft (Kammolch, Gelbbauchunke) → **M**

AS01: Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien → **E**

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Maßnahmen:

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → **M**

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

W03: Entfernung von Nadelhölzern u.a. im Umfeld von Dolinen und Mardellen → **E**

W04: Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald → **E**

W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → **E**

AS01: Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien → **E**

AS02: Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten → **E**

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Maßnahmen:

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **E**

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

AS02: Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten → **E**

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Maßnahmen:

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

W04: Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald → **E**

AS02: Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten → **E**

Uhu (*Bubo bubo*)

Maßnahmen:

SB01: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonderer Temporärgewässer → **M**

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **E**

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Maßnahmen:

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → **M**

OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **M**

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Maßnahmen:

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → **M**

OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **M**

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Maßnahmen:

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

W04: Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald → **E**

W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → **E**

AS02: Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten (Höhlenbäume) → **E**

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Maßnahmen:

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

W04: Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald → **E**

W05: Entfernung von standortfremden Gehölzen und Entwicklung heimischer Laubbaumarten → **E**

AS02: Errichtung von Horstschutzzonen für störungsempfindliche Großvogelarten (Höhlenbäume) → **E**

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Maßnahmen:

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

W04: Waldumwandlung von Nadelwald in standorttypischen Laubwald → **E**

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Maßnahmen:

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → **M**

OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **M**

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Flächen/Arten des NATURA 2000-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im NATURA 2000-Gebiet sind aktuelle Vorkommen folgender wertgebender Arten dokumentiert:

1256	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	FFH-Anh. IV
1261	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	FFH-Anh. IV
1363	<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	FFH-Anh. IV

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen dienen dem Erhalt bzw. der Förderung der jeweils genannten Art.

Eine Übersicht über sämtliche im Gebiet vorgeschlagene Maßnahmen ist unter Kap. 6.2 zu finden; nachfolgend lediglich aufgeführte, aber nicht ausführlich beschriebene Maßnahmen, die neben den genannten Arten v.a. den FFH-LRT oder den Anh. II-Arten zuzuordnen sind, sind unter Kap. 6.3 bzw. 7.3 nachzulesen.

Mauereidechse (*Podarcis muralis*); FFH Anhang IV

Die Mauereidechse besiedelt als Kulturfolger anthropogen geprägte Strukturen wie Weinbergsmauern, Burgen, Bahndämme, Steinbrüche, Kiesgruben etc. (GUENTHER 1996). Sonnenexponierte Gesteinsflächen mit vielfältigen Unterschlupfmöglichkeiten spielen für die thermophile Art eine große Rolle. Sie dienen nicht nur als Versteck, sondern auch als Überwinterungsquartier und Eiablageplatz.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Mauereidechse konnte individuenreich (höhere Individuendichte als die Zauneidechse) im Kalk-Steinbruch im Südwesten des Gebietes festgestellt werden. Dort existieren für die thermophile Art aufgrund der sich schnell erwärmenden Gesteinsflächen Optimalhabitate. Diese sind jedoch stark durch Verbuschung gefährdet.



Abbildung 39: Habitat der Mauereidechse im Steinbruch

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!!

Maßnahmen:

SB01: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonderer Temporärgewässer → **M**

- zzgl. Erhalt mikroklimatisch begünstigter Habitats mit Kleinstrukturen wie Mauern, Säume

Zauneidechse (*Lacerta agilis*); FFH Anhang IV

Die Zauneidechse besiedelt strukturreiche Zonen halboffener, wärmebegünstigter Bereiche des Offenlandes mit einer Vielzahl an Sonnen- und Versteckplätzen. Sie benötigt offene Bodenstellen mit lockerem Boden zur Eiablage.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Zauneidechse konnte mit einzelnen Individuen im Kalk-Steinbruch im Südwesten des Gebietes sowie im strukturreichen Offenland nördlich des Lateswaldes erfasst werden.



Abbildung 40: Zauneidechse im NATURA 2000-Gebiet

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K1: Verbuschung / Nutzungsaufgabe → !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !

K5: Eutrophierung → !

Maßnahmen:

SB01: Offenhaltung des Steinbruches (Schutz vor Verbuschung); Sicherung besonderer Temporärgewässer → **M**

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → **M**

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → **E**

OL03: Freistellung verbrachter Offenlandbereiche → **M**

OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → **M**

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → **E**

- zzgl. Erhalt mikroklimatisch begünstigter Habitats mit Kleinstrukturen wie Mauern, Säume

Wildkatze (*Felis sylvestris*); FFH Anhang IV

Die Wildkatze ist als scheue Art auf große zusammenhängende ungestörte Waldbereiche angewiesen. Ihr Habitat zeichnet sich durch einen großen Anteil älterer Laub- oder Mischwälder aus. Sie ist meist dämmerungs- bzw. nachtaktiv.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Das NATURA 2000-Gebiet scheint aufgrund seines hohen Strukturreichtums besser für die Wildkatze geeignet zu sein als zunächst gedacht. Die Wildkatze scheint das Gebiet regelmäßig zu frequentieren. Dies zeigen auch vier Totfunde auf der Bundesstraße 406 nördlich des Lateswaldes (Caspari mündl. Mit.). Die Vermutung liegt somit nahe, dass ein noch nicht bekannter Wildkatzen-Korridor (welcher in der Abbildung: Wildkatzenkorridore in Deutschland, s.u. zu erahnen ist) in diesem Bereich verläuft.

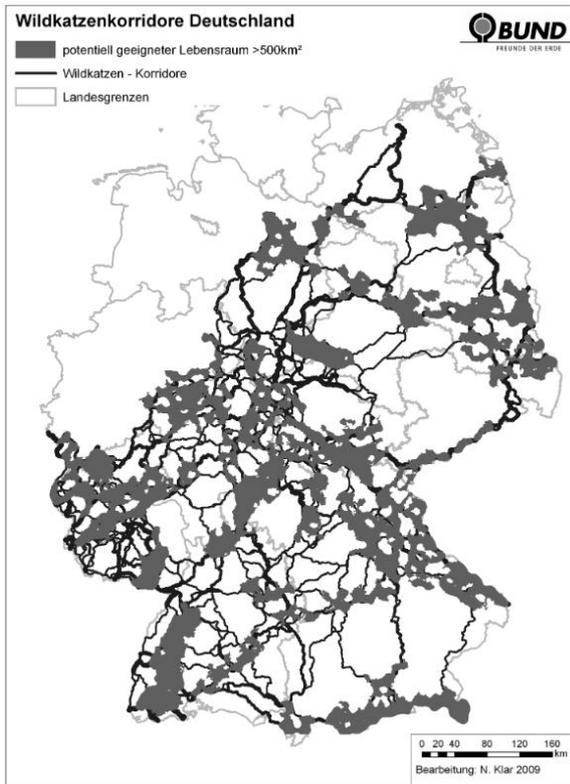


Abbildung 41: Wildkatzenkorridore in Deutschland; Quelle BUND.de

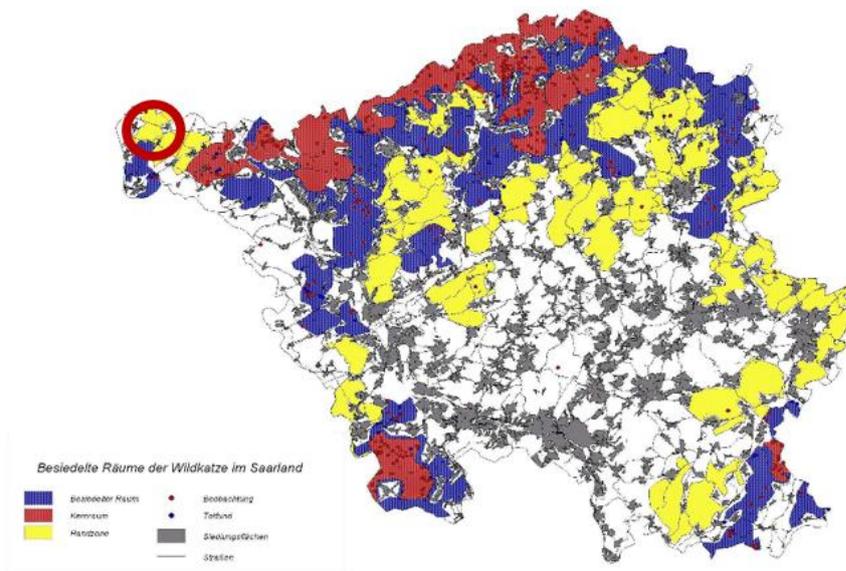


Abbildung 42: Besiedelte Räume der Wildkatze (*Felis sylvestris*) im Saarland, rot eingekreist: Lage des NATURA 2000-Gebietes; Quelle: BUND-saar.de

Beeinträchtigungen / Konflikt:

K: Konflikt Wildkatze - Straßenverkehr					
Beim Wechsel zwischen Waldgebieten oder anderen Formen des Standortwechsels sind insbesondere größere Säugetiere beim Überqueren von Straßen gefährdet. Als besonders gefährlich in Bezug auf die Wildkatze erweist sich die Bundesstraße 406 im Norden des Gebietes. Bekannt ist die Verunfallung von vier Wildkatzen (Caspari mündl. Mit.).					
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.		X			
	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X				

K2: Ablagerungen → !!

K3: Intensivierung der Landwirtschaft / Grünlandumbruch → !!

K5: Eutrophierung → !!

K6: Intensive Forstwirtschaft → !!!

Konflikt Wildkatze - Straßenverkehr → !!!

Maßnahmen:

AS-WK01	Schaffung von Querhilfen für die Wildkatze	E
<u>Allgemeines:</u>		
Um einen möglicherweise bestehenden Wanderkorridor zu optimieren und die Gefahr der Verunfallung zu senken, sollte im Waldbereich „Unterste Büsch“ eine Querungshilfe für die Wildkatze (und andere Großsäuger) angelegt werden.		
<u>Pflegeanforderungen</u>		
Anlegen von Querungshilfen für die Wildkatze im NATURA 2000-Gebiet		

AS-WK02	Keine vollständige Entnahme von Restholz (z.B. Kronenholz, Wurzelteller) (Wildkatze)	E
<p>Allgemeines:</p> <p>Um die Attraktivität des Schutzgebietes bzw. bestimmter Waldbereiche für die Wildkatze weiter zu fördern soll in ausgewählten Bereichen der Strukturreichtum erhöht werden. Hierzu können einfache Maßnahmen wie beispielsweise die nicht vollständige Entnahme von Restholz wie Kronenholz oder Wurzelteller stattfinden. Diese werden von der Wildkatze als Versteck, Schlafplatz oder Ruhezone genutzt.</p> <p>Pflegeanforderungen</p> <p>Diese Attraktivitätssteigerung für die Wildkatze sollte wenn möglich nicht im direkten Umfeld der für die Wildkatze scheinbar gefährlichen B406 stattfinden. Als geeigneter Raum zeigt sich hier der Lateswald selbst. Hier sollte schließlich nach Bewirtschaftungsmaßnahmen das Restholz (Kronenholz, Wurzelteller o.ä.) nicht vollständig entfernt werden, sondern vor Ort verbleiben. Dies fördert den Strukturreichtum, darüberhinaus wirkt Restholz als Betretungsschutz gegenüber dem Menschen.</p>		

AS-WK03	Abschussverbot wildfarbener Katzen	M
<p>Allgemeines:</p> <p>Um die Wildkatze noch besser zu schützen sollte innerhalb des NATURA 2000-Gebietes auf den Abschuss wildfarbener Katzen verzichtet werden. Somit soll einer möglichen Verwechslung mit einer verwilderten zu schießenden Hauskatze entgegengewirkt werden.</p> <p>Pflegeanforderungen</p> <p>Totales Abschussverbot wildfarbener Katzen im NATURA 2000-Gebiet</p>		

OL01: Beibehaltung extensiver (Pferde)-Beweidung mit Mahd (Mähweidennutzung) → M

OL02: Extensive Mahd / Extensivierung der Grünlandbereiche → E

OL04: Erhalt des strukturreichen extensiven Offenlandes → M

OL05: Dauerhafte Vermeidung von Eutrophierung o.ä. durch Ablagerungen → E

OL06: Entwicklung von Magergrünland auf Ackerstandorten → E

W01: Erhalt der Strukturvielfalt inkl. Totholz in Altholzbeständen → **M**

W02: Extensivierung Forstwirtschaft / weitere Förderung von Alt- und Totholz → **E**

AS-WK01: Schaffung einer Querungshilfe für die Wildkatze → **E**

AS-WK02: Keine vollständige Entnahme von Restholz (z.B. Kronenholz, Wurzelteller) → **E**

AS-WK03: Abschussverbot wildfarbener Katzen → **M**

(AS01): Anlage von künstlichen Kleingewässern als Laichhabitat für Amphibien → **E)**

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Nördlich des Lateswaldes gibt es zwei kleine Parzellen mit bestehenden ELER-Verträgen, dabei handelt es sich aber zumindest aktuell nicht um Flächen mit Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.



Abbildung 43: ELER-Vertragsflächen nördlich des Lateswaldes

Zusätzliche Informationen über das aktuelle Gebietsmanagement liegen nicht vor.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Aktuelle bzw. sich abzeichnende Konflikte sowie die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen, die die Erstellung des Managementplanes begleiteten, aufgezeigt und mit den Vertretern der Fachbehörden (v. a. dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Zentrum für Biodokumentation und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes) bzw. der betroffenen Kommunen diskutiert.

Die im Managementplan herausgestellten Konflikte für die wertgebenden Biotope und Arten des NATURA 2000-Gebietes beruhen in hohem Maße auf der sich im Saarland und darüber hinaus seit längerem abzeichnenden Nutzungspolarisierung. Ökonomisch unrentable Flächen werden kaum oder überhaupt nicht mehr bewirtschaftet, so dass diese verbrachen bzw. verbuschen, andere Flächen werden hingegen teils drastisch intensiviert.

Um eine nachhaltige Sicherung der wertgebenden Biotope und Arten zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld des NATURA 2000-Gebiets geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung der Flächen. Ein mögliches Problem hierbei stellt die z.T. stark kleinparzellierte Struktur im Gebiet dar: es ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzer auszugehen, was die effiziente Umsetzung von Maßnahmen erschweren kann.

11. Zusammenfassung

Das NATURA 2000-Gebiet (FFH & VSG) 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ umfasst unterschiedlich strukturierte Wälder, stark strukturierte Offenlandflächen und einzelne Sonderstandorte wie den ehemaligen Kalk-Steinbruch im Südwesten des Gebietes. Das Gebiet beherbergt zahlreiche teils wasserführende Dolinen und Mardellen im Wald und im Offenland, diese stellen neben Gewässer-Altarmen den einzigen im Saarland natürlicherweise vorkommenden Stillgewässertyp dar. Die Biotopausstattung des Gebiets zeichnet sich durch Buchen-Eichenmischwälder bzw. durch strukturiertes Grünland mit einer Vielzahl von Obstbäumen aus. Darüber hinaus kommt dem Gebiet eine wohl weitaus höhere Bedeutung für die Avifauna zu als bisher angenommen. Konflikte beruhen in hohem Maße auf einer sich seit längerem abzeichnenden Polarisierung zwischen Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung. Auch der Sonderstandort Steinbruch leidet unter der voranschreitenden Sukzession. Dieser kleine Teilbereich beherbergt eine besonders wertvolle Artzusammensetzung. So kommen hier neben bedrohten Amphibienarten wie dem Kammmolch und der Gelbbauchunke auch der Uhu, die Mauereidechse, die Zauneidechse und weitere wertgebende Arten vor. Diese Arten bzw. ihre Populationen sind durch zunehmende Verbuschung ihrer Lebensräume bedroht.

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sehen vor, ökologischen Bedingungen für die wertbestimmenden Lebensräume und Arten langfristig zu sichern bzw. wiederherzustellen oder gar zu verbessern. Eine besondere Gewichtung liegt im Erhalt und der Förderung von extensiven Offenlandstrukturen sowie von strukturreichen Wäldern.

Der für das NATURA 2000-Gebiet (FFH & VSG) 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (Perl)“ erstellte Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Populationen der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie und Anh. I sowie Art. 4 (2) der VS-Richtlinie, sowie weiterer wertgebender oder charakteristischer Arten, ab. Die teils parzellenscharfe Maßnahmenformulierung stellt dabei ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar. Es wird empfohlen, die Maßnahmen durch ein Monitoring (Offenland, Wälder, Steinbruch) zu begleiten.

12. Literatur

BOBBINK, R., HORNUM, M., ROELOFS, J. G. M. (1998): The effects of air-borne nitrogen pollutants on species diversity in natural and semi-natural European vegetation. *Journal of Ecology* 86, 738.

BOSSHARD, A., STÄHEL, B. & KOLLER, N. (2007) Ungemähte Streifen in Ökowieden verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere. Merkblatt AGRIDEA, Lindau / Lausanne

Deutsche Wildtier Stiftung (2005): Stoppt den Mähtod. Praxisratgeber. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 19 S.

DIRK, M. (2011): Die Robinie: Bewertung von Bekämpfungsmaßnahmen nach 20 Jahren Robinienforschung. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung der Naturschutzakademie Hessen „Invasive Gehölze“ am 06. April 2011. Universität Hohenheim. Institut für Landschafts- & Pflanzenökologie.

Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich (1998): Die Pflege von artenreichen Wiesen: Schnittzeitpunkt.

FRICK & FLURI (2001): Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmäherwerken. *Agrarforschung* 8(5), S.196-201

GROSSE W.-R. & GÜNTHER R. (1996): Kammolch, *Triturus cristatus*. S. 120-141 in: GÜNTHER R. (Hrsg.): *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands*. G. Fischer, Stuttgart.

HEMMANN, HOPP, PAULUS (1987): Zum Einfluss der Mahd durch Messerbalken, Mulcher und Saugmäher auf Insekten am Straßenrand. *Natur und Landschaft* 62, Heft 3, S. 103-106

HUMBERT, J.-Y., RICHNER, N., SAUTER, J., WALTER, T. & JABOURY, G. (2010): Wiese-Ernteprozesse und ihre Wirkung auf die Fauna. ART-Bericht 724, Forschungsanstalt Aroscope Reckenholz-Tänikon (ART), Ettenhausen, 12 S.

KRONE A. (2001): Der Kammolch (*Triturus cristatus*). *Verbreitung, Biologie und Schutz*. RANA Sonderheft 4, Rangsdorf.

LÖBBERT, KROMER, WIELAND (1994): Einfluss von Mäh- und Mulchgeräten auf die bodennahe Fauna. Forschungsbericht "Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategien". H. 15.

LUICK, R. & WAGNER, F. (2004): FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Naturschutz-Info 2004. Heft 3.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG): Steckbriefe von Arten der FFH-Richtlinie. Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung

MESCHEDE A. & HELLER K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66.

NICKLAUS, G. (2005): Artbeschreibung des Neuntötters. In: BOS, J, BUCHHEIT, M., AUSTGEN M. & ELLE, O.: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar (OBS). Mandelbachtal.

NÖLLERT A. & NÖLLERT C. (1992): Die Amphibien Europas. Kosmos-Franckh, Stuttgart

OPPERMANN & CLARSEN (1998): Naturverträgliche Mähtechnik. Moderne Mähgeräte im Vergleich. Grüne Reihe, Naturschutzbund NABU Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart, 48 S.

OPPERMANN & KRISMANN (2001): Naturverträgliche Mähtechnik und Populationssicherung. BfN-Skripten 54.

PETERSEN B., ELLWANGER G., BLESS R., BOYE P., SCHRÖDER E. & SSYMANK A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2. Bundesamt für Naturschutz, Bonn (Hrsg.): 351-357

SCHIESS-BÜHLER, C., FRICK, R., STÄHEL, B. & FLURI, P. (2003): Mähtechnik und Artenvielfalt. Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL)

THIESMEIER B. & KUPFER A. (2000): Der Kammolch. Ein Wasserdrache in Gefahr. Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 1. Laurenti-Verlag, Bochum

WAGNER, F. (2002): FFH-Wiesen und Beweidung – Praxiserfahrung aus Baden-Württemberg. HS Rottenburg. PDF: http://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/data/Hochschule/Aktuelles/dvl/dvl_wagner081113.pdf

WILKE (1992): Beeinflussung von Heuschrecken durch Mahd und verschiedene Mahdsysteme in wechselfeuchten Wiesen norddeutscher Flussauen. Diplomarbeit am Zoologischen Institut der Technischen Universität Braunschweig.

13 Anhang

- Karte 1: Biotoptypen (1:5000)
- Karte 2: §22 SNG-Biotope (1:5000)
- Karte 3: FFH-Lebensraumtypen und Arten (1:5000)
- Karte 4: Beeinträchtigungen und Maßnahmen (1:5000)